

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.  
Postzeitungsnummer 1657.  
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften  
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:  
**P. Umbreit,**  
Marktstraße Nr. 15, II,  
Hamburg 6.

### Inhalt:

<b>Das Arbeitsdepartement der Vereinigten Staaten und die nordamerikanischen Arbeitsämter. II. (Schluß) ...</b>	Seite 321	<b>Statut des Verbandes der amerikanischen Arbeitsämter .....</b>	Seite 324
<b>Gesetzgebung und Verwaltung: Vertagung des Reichstages und Rückblick auf die Session. — Die Novelle zum Gewerbevertragsgesetz. — Die Fabrikinspektionsberichte von Baden, Hessen, Sachsen und Schwarzburg-Rudolstadt. — Heranziehung der Arbeiter zur Fabrikinspektion in Hessen. — Die Gewerbeinspektion in Belgien. — Kommunale Arbeitslosenunterstützung in Belgien. — Die Reaktion in Spanien .....</b>	Seite 324	<b>Kongresse: Vertagung des Verbandstages der Lithographen und Steinbrücker. — Sechster skandinavischer Gewerkschaftskongress. — Liga der englischen Arbeiterinnen-Gewerkschaften .....</b>	Seite 329
<b>Wirtschaftliche Rundschau .....</b>	Seite 326	<b>Lohnbewegungen: a) Deutschland. — b) Ausland .....</b>	Seite 333
<b>Soziales: Arbeiterinnenlöhne in Nordamerika. — Zahl der Spindeln und Webstühle in den Vereinigten Staaten .....</b>	Seite 329	<b>Arbeiterchutz: Mehr Bergarbeiterchutz. II. (Schluß) .....</b>	Seite 334
<b>Arbeiterbewegung: Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. — Die Entwicklung des Verbandes der Textilarbeiter. — Urabstimmungen der Buchdruckhilfsarbeiter und Steinarbeiter. — Wachstum der schweizerischen Gewerkschaften. — Nachträgliches von der Waiseier in Ausland. — Fortschritte der Gewerkschaften in Neuseeland .....</b>	Seite 329	<b>Polizei, Justiz: Aufhebung der Auflösung der Rieburger Glasarbeiter-Zahlstelle .....</b>	Seite 336
		<b>Kartelle: Verlegung der Gewerkschaftsherberge in Soest .....</b>	Seite 336
		<b>Aus anderen Arbeiterorganisationen: Verhaftung des Vorsitzenden des christlichen Textilarbeiterverbandes .....</b>	Seite 336

### Das Arbeitsdepartement der Vereinigten Staaten und die amerikanischen Arbeitsämter.

#### II.

Hat das Arbeitsdepartement der Vereinigten Staaten dank seiner vorzüglichen Leitung und Befähigung mit einem geschulten Staff von Beamten, sowie dank ausreichender verfügbarer Mittel ganz bedeutende Leistungen aufzuweisen, so trifft dies nur in geringerem Maße auf die übrigen Arbeitsämter zu, ausgenommen die älteren, die infolge der Ständigkeit ihrer Befähigung sich ebenfalls ganz vortrefflich eingearbeitet haben. Die meisten dieser Arbeitsämter entstanden nach Errichtung des Bundesamtes in den 80er Jahren, und viele von ihnen waren in ihrer Entwicklung durch der Parteien Gunst und Haß behindert — ja sogar in ihrer Existenz bedroht; das Arbeitsamt von Connecticut, erstmalig 1873 errichtet, wurde nach zwei Jahren wieder aufgehoben und erst 1883 von Neuem in's Leben gerufen, und die Arbeitsämter von Arkansas und Neu-Mexiko (1890 und 1891 errichtet) sind eingegangen und bis dato noch nicht erneuert.

Im Jahre 1900 bestanden in den Vereinigten Staaten 30 einzelstaatliche Arbeitsämter, deren Sitz und Gründungstermin aus nachfolgender Liste zu ersehen ist:

Staat	Ort	Errichtet
Massachusetts .....	Boston	23. Juni 1869
Pennsylvanien .....	Harrisburg	12. April 1872
Kentucky .....	Frankfort	20. März 1876
Ohio .....	Columbus	5. Mai 1877
New-Jersey .....	Trenton	27. März 1878

Staat	Ort	Errichtet
Missouri .....	Jefferson City	19. März 1879
Indiana .....	Indianapolis	29. März 1879
Illinois .....	Springfield	29. Mai 1879
Californien .....	San Francisco	3. März 1883
Wisconsin .....	Madison	3. April 1883
New-York .....	Albany	4. Mai 1883
Michigan .....	Lansing	6. Juni 1883
Maryland .....	Baltimore	27. März 1884
Iowa .....	Des Moines	3. April 1884
Kansas .....	Topeka	5. März 1885
Connecticut .....	Hartford	23. April 1885
Nord-Carolina .....	Raleigh	28. Februar 1887
Maine .....	Augusta	7. März 1887
Minnesota .....	St. Paul	8. März 1887
Colorado .....	Denver	24. März 1887
Rhode Island .....	Providence	29. März 1887
Nebraska .....	Lincoln	31. März 1887
West-Virginia .....	Wheeling	22. Februar 1889
Nord-Dakota .....	Bismarck	1. Oktober 1890
Tennessee .....	Nashville	23. März 1891
Montana .....	Helena	17. Februar 1893
New-Hampshire .....	Concord	30. März 1893
Idaho .....	Boise City	11. März 1895
Washington .....	Olympia	11. Juni 1897
Virginia .....	Richmond	22. Februar 1898

Die meisten dieser Arbeitsämter führen den Titel „Bureau of Labor Statistics“ (Bureau für Arbeitsstatistik); dasjenige von Idaho heißt: Bureau für Arbeits- und Bergbaustatistik; das von Kentucky: Bureau für Ackerbau, Arbeit und Statistik; das von Missouri: Bureau für Statistik und Inspektion; das von Montana: Bureau für Ackerbau, Arbeit und Industrie; das von Nord-Carolina: Bureau für Arbeitsstatistik und Druckwesen; das von Nord-Dakota: Bureau für Ackerbau und Arbeit, und das von Tennessee: Bureau für Arbeitsstatistik und

ständiger Ausschuss wählt die für die Konvention oder für die Arbeitsämter wichtigen Fragen aus, deren Besprechung bezw. Untersuchung geboten erscheint. Zur Deckung der Kosten wird ein Beitrag von mindestens 5 Dollar und höchstens 10 Dollar pro Monat erhoben. Die bisherigen Konferenzen fanden statt und wurden beschrift von Arbeitsämtern:

Datum	Ort	Zahl der Arbeitsämter
Sept. 1883	in Columbus (Ohio)	6
Juni 1884	" St. Louis (Missouri)	10
Juni 1885	" Boston (Massachusetts)	13
Juni 1886	" Trenton (New-Jersey)	14
Juni 1887	" Madison (Wisconsin)	14
Mai 1888	" Indianapolis (Indiana)	13
Juni 1889	" Hartford (Connecticut)	17
Mai 1891	" Philadelphia (Pennsylvania)	20
Mai 1892	" Denver (Colorado)	16
Okt. 1893	" Chicago (Illinois)	8
Mai 1894	" Washington (Col. Distrikt)	17
Sept. 1895	" Minneapolis (Minnesota)	12
Juni 1896	" Albany (New-York)	14
Mai 1897	" Nashville (Tennessee)	16
Juni 1898	" Detroit (Michigan)	13
Juli 1899	" Augusta (Maine)	16
Juli 1900	" Milwaukee (Wisconsin)	13

Die Chicago-Konferenz im Oktober 1893 war nur eine außerordentliche Besprechung; die 1890 in Des Moines und 1893 in Albany vorbestimmten Konferenzen haben nicht stattgefunden. Die letztjährige Konferenz in Milwaukee berieth über die Frage der Arbeit in den amerikanischen Kolonien, eine hinsichtlich der an Sklaverei grenzenden Arbeitsverfassung auf Hawaii und Puerto Rico höchst wichtige Frage, über welche Professor Urdahl von der Wisconsin University referierte, sowie über die Thätigkeit der Arbeitsämter und des Labor Departements.

Ein Ueberblick über die Leistungen der Arbeitsämter ergibt, daß besonders die Bureau von Massachusetts, Connecticut, New-Jersey und Illinois hervorragende statistische Arbeiten veröffentlicht haben, so das erstere solche über „Löhne und Preise“ (1884/85), über die „Arbeitslosigkeit“ (1887 und 1893) und über „Unternehmerprofit im Gewerbebetrieb“ (1891); ferner über „Miethswohnungen in Boston“ (1891/92), über die „Vertheilung des Volksvermögens“ (1894) und „Alkoholgenuß in Beziehung zu Armuth und Verbrechen“ (1895). Sein neuester Bericht behandelt die „Veränderungen im Kleinhandel in der City von Boston unter dem Anwachsen der Waarenhäuser“. — Von den Arbeiten des Connecticut-Bureaus sind zu nennen die Berichte über die „Vertheilung des Volksvermögens“ (1880), über „Unterstützungsvereine auf Gegenseitigkeit“ (1891), über die „Wirkungen der Wirtschaftskrisis“ (1894) und über das „Armenwesen“ (1895). Sein neuester Bericht soll Untersuchungen über das Wachstum der Gewerkschaften und die Art der Verwendung ihrer Mittel zum Gegenstande haben, sowie Materialien über die Arbeitsvermittlung unter Empfehlung zur Errichtung

eines solchen Bureaus im Staate Connecticut enthalten. Von den New-Jersey-Berichten sind hervorzuheben diejenigen über den „Einfluß der Beschäftigungsweise auf Leben und Gesundheit der Arbeiter“ (1894), sowie über das „Verhältniß zwischen Verdienst und Aufwand der Arbeiterinnen“ (1893). Neuerdings wurden in New-Jersey die Unternehmer bei Vermeidung von Strafe verpflichtet, jährlich dem Arbeitsbureau über Betriebe, Arbeiter, Arbeitszeit, Löhne zc. die verlangten statistischen Daten zu liefern, so daß diese Statistik jetzt alljährlich regelmäßig veröffentlicht wird. Der neueste Bericht bringt außerdem Untersuchungen über die Preise in Waarenhäusern, sowie eine Studie über die Unterstützungs-einrichtungen der Gewerkschaften und eine Uebersicht über die in der 1899er Session erlassenen Arbeitsgesetze. Das Studium der Trades-Unions und eine Geschichte der Arbeitsgesetze werden auch den Inhalt der folgenden Berichte bilden.

Es würde zu weit von dem Ziele unserer Darstellung führen, wenn wir auch nur in gedrängter Form auf die in den übrigen Berichten der Arbeitsämter behandelten oder auf die gegenwärtig in Angriff genommenen Fragen eingehen wollten. Wir begnügen uns mit diesen wenigen Angaben, die hinreichend über die Richtung der Wirksamkeit der amerikanischen Arbeitsämter informieren und die Bedeutung der letzteren in klarem Lichte erscheinen lassen.

Mit Recht konnte Prof. Bemis in einer Arbeit über die amerikanische Arbeitsstatistik\* konstatieren, daß wohl in keinem Lande der Welt so viel Interesse auf das Sammeln von Statistiken verwendet wird, als in Amerika, wenn auch die amerikanischen Statistiken qualitativ hinter denjenigen des Auslandes zurückständen. Würde in Deutschland nur das halbe Maß dieser Aufmerksamkeit seitens der Regierungen der Arbeiterstatistik zugewendet, als in jenen Staaten, die in wissenschaftlicher Beziehung noch auf der Elementarstufe stehen, so könnte hier, bei unserer Fülle an geeigneten Kräften, eine Statistik geschaffen werden, die sich mit jeder anderen messen kann. Heute muß man sich leider entschuldigen, wenn man über die deutsche Arbeitsstatistik sprechen will, und der Möglichkeit eines Vergleichs geht man lieber gänzlich aus dem Wege. Und selbst diese winzigen Anfänge gehen den Großindustriellen noch viel zu weit, und Jeder, der von den Arbeiterverhältnissen den Schleier ihrer Schönfärberei hinwegzuziehen wagt, wird in ihrer Presse als Aufheber und Förderer des Umsturzes beschimpft. So lange die Rücksichten auf diese diskrete Ausbeutung maßgebend sind (und das Ministerium des Zentralverbandes deutscher Industrieller wird hierin schwerlich etwas ändern), so lange werden wir auch in Deutschland keine ausreichende amtliche Arbeitsstatistik bekommen.

\* Siehe Archiv für soziale Gesetzgebung. Bd. XI, 1897, S. 371.



Gruben. Ihre Aufgaben stimmen, soweit sich nicht aus den vorerwähnten Namen besondere Berrichtungen ergeben, im Allgemeinen mit denen des Arbeitsamtes in Massachusetts und des Labor-Departements der Vereinigten Staaten überein. Sie haben alle Vorgänge auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete zu beobachten und bezügliche Thatsachen zu sammeln, zu bearbeiten und zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichungen beschränken sich zumeist auf jährliche oder zweijährliche Berichte, und zwar berichten 19 Arbeitsämter in jährlichem und 11 in zweijährlichem Turnus. Nur das Massachusetts-Bureau veröffentlicht ein vierteljährliches Bulletin, und das Illinois-Bureau versendet einen Wochenbericht an die Fabrik-Inspektoren und Arbeitsämter, welcher Angaben über die Beschäftigung (Arbeitsangebot und Nachfrage) enthält. Spezialberichte werden äußerst selten herausgegeben. Einigen Bureau ist die staatliche Statistik im Allgemeinen, die Eisenbahn-, Industrial-, Verschuldungs- und sonstige Statistik übertragen. Häufig findet sich auch eine Verbindung dieser Bureau mit den Aufgaben und der Statistik der Arbeitsvermittlung. Die Zahl der von allen Arbeitsämtern bisher veröffentlichten Berichte beträgt über 400.

Auch die Verfassung der Arbeitsämter gleicht im Allgemeinen derjenigen des Labor-Departements, wonach die leitenden Arbeitskommissäre durch die Regierung (Gouverneur) bestellt werden und dieser, wie dem Volke für ihre Thätigkeit verantwortlich sind und das übrige Personal selbst anstellen. Nur in Illinois und Kansas zeigen sich Abweichungen hiervon. In Illinois wird der Kommissär zwar durch den Gouverneur bestimmt, allein ihm steht eine fünfgliedrige Kommission zur Seite, welche dem Kommissär die Aufträge erteilt und seine Berichte entgegennimmt, sowie das Hülfspersonal erwählt. In Kansas dagegen ist das Arbeitsbureau keine direkte staatliche Einrichtung, sondern das Organ einer staatlich privilegierten Wohlfahrts-Gesellschaft, der „State Society of Labor and Industry“ (Staatliche Gesellschaft für Arbeit und Industrie), deren Generalversammlung (die letzte von 130 Delegierten besucht) den Arbeitskommissär und Assistentenkommissär erwählt und deren Ausschuss dessen Thätigkeit beaufsichtigt. In beiden Fällen behaupten die Kommissäre, daß diese Abweichungen ihre Thätigkeit nicht nachtheilig beeinflussen. Die Gehälter der Kommissäre schwanken zwischen 1200 Doll. (West-Virginia) und 5000 Doll. (Connecticut), die ihrer Stellvertreter zwischen 800 und 3600 Doll. (ebenda). Die Kosten der Arbeitsämter dürften zwischen 5000 und 20,000 Doll. schwanken (ausschließlich Druckkosten). Das Labor-Departement hatte in den letzten Jahren ein Budget (ausschließlich Druckkosten) von 182,000 Doll. (M. 765 000). Dieselbe Höhe dürften die Gesamtkosten der übrigen Arbeitsämter erreichen.

Das hauptsächlichste Hinderniß einer günstigen Entwicklung dieser Ämter ist neben oft unzureichender Dotation, der häufige Wechsel ihrer Leiter. Mit Vorliebe und Genugthuung wird in den Berichten gewöhnlich konstatiert, daß die Arbeitsämter von den politischen Parteien unabhängig seien und über den Parteien ständen. Das schließt indeß die Thatsache nicht aus, daß sehr oft politische Einflüsse und Rücksichten die Neuwahl der Kommissäre oder auch deren Nichtbestätigung bestimmen. Sobald eine der Parteien die Regierungsgewalt erobert hat, besetzen ihre Repräsentanten die Stellen nach ihren Gutdünken, und solche Wahljahre zeigen sich deutlich genug in den Leitungswechseln der einzelnen Arbeitsämter. So sind die meisten der gegenwärtigen Arbeitskommissäre ein bis fünf Jahre im Amte; nur ganz Wenige stehen den Ämtern seit deren Gründung vor und nur zwei der jetzt im Amte Befindlichen haben eine zehn- und mehrjährige Amtsperiode hinter sich. Prof. Bemis berechnete 1896 die durchschnittliche Dienstzeit der Leiter auf drei Jahre und ausschließlich Massachusetts und Maine nur auf 2<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Jahre. Das ist selbstverständlich kein ausreichender Zeitraum, Erfahrungen zu sammeln und diese zur Hebung der amtlichen Thätigkeit in Anwendung zu bringen. Häufig wurden sehr tüchtige Leiter nach sechs- und achtjähriger Amtsperiode zum Rücktritt genöthigt, und neue Anfänger operierten nach eigener Methode und mit neuem Hülfspersonal. Dazu kommt, wie der Nationalökonom Francis A. Walker in einem Vortrag im Jahre 1896 hervorhob, daß selten in den amerikanischen statistischen Ämtern Personen vorhanden sind, die auch nur die elementarste statistische und wissenschaftliche Ausbildung genossen haben. Um so mehr kommt es auf eine langjährige Praxis an, ob ein Arbeitsamt zu hervorragenden Leistungen befähigt erscheint, und gerade diese wird durch das in Amerika übliche Stellenerbeutungssystem direkt erschwert.

Indeß hat die praktische Auffassungsweise der Amerikaner ein Mittel gefunden, um diese üblen Wirkungen wenigstens zum Theil zu paralyzieren, die Selbsthilfe auf dem Wege der Organisation. So haben sich die Beamten der Arbeitsämter im Jahre 1883 einen Verband geschaffen und veranstalten alljährlich Konventionen, um daselbst über ihre erledigten, laufenden und vorbereitenden Arbeiten zu berichten, die besten Methoden für Erhebungen, Untersuchungen und Bearbeitungen zu besprechen und Anregungen zur Förderung und Vervollkommnung der Arbeitsämter zu geben. Der Verband, dessen Sitzungen wir im Anhang dieses Aufsatzes wiederzugeben in der Lage sind, besteht aus den Arbeitskommissären und deren Stellvertretern; die früheren Kommissäre können außerordentliche Mitglieder bleiben. Eine Vollzugsbehörde von fünf Personen leitet seine Geschäfte, beruft die jährlichen Konventionen und hat seinen Sitz in demjenigen Staat, in welchem die nächste Konvention stattfindet; ein

### Statut des Nationalverbandes der Beamten der Arbeitsämter.

(Angenommen am 24. Mai 1892 in Denver, Col., und später ergänzt.)

1. Dieser Verband soll von jetzt an der Nationalverband des statistischen Arbeitsamtes genannt werden.

2. Sein Zweck ist eine alljährliche Zusammenkunft zur Besprechung von Geschäftsangelegenheiten des Verbandes — Besprechung der gebräuchlichen und sonstigen Arbeitsmethoden der Arbeitsämter oder gewerbestatistischen Behörden und verwandter Behörden, womit seine Mitglieder in ihren Staaten in Verbindung stehen, auch die Bande der Freundschaft zu festigen, Ideen auszutauschen und auf alle Weise zu versuchen, das Gedeihen dieser statistischen Ämter zu fördern, Gegenstände zur Untersuchung vorzulegen und alle solche Geschäfte vorzunehmen, welche man mit den Pflichten der Statistiker für vereinbar hält.

3. Die aktiven Mitglieder dieses Verbandes sollen aus den Kommissaren und Oberbeamten der Staats- und National-Arbeitsämter und gewerbestatistischen Behörden, ihren Abgeordneten und ersten Beamten bestehen. Alle früheren Kommissare und Abgeordneten dieser Ämter sollen auch außerordentliche Mitglieder des Verbandes sein und sollen, außer der Wahlfähigkeit zu einem Amte, alle Rechte besitzen, und alle Beamte des Verbandes sollen berechtigt sein, so lange im Amte zu bleiben, wie sie dazu erwählt sind.

4. Die Beamten dieses Verbandes sollen bestehen aus: einem Präsidenten, ersten Vizepräsidenten, zweiten Vizepräsidenten, Schriftführer-Schatzmeister und einer Vollzugsbehörde, welche ein Jahr, vom Tage ihrer Wahl an, im Amte bleiben sollen oder bis ihre Nachfolger erwählt sind.

5. Die Beamten sollen auf jeder alljährlichen Zusammenkunft mittelst Stimmzettel erwählt werden, und Diejenigen, welche eine Mehrheit der Stimmen von der abgegebenen Gesamtzahl erhalten, sollen zu der Stellung als erwählt erklärt werden, wofür sie aufgestellt wurden. Alle Beamten sollen von der Zeit ihrer Wahl an ein Jahr im Amte bleiben oder bis ihre Nachfolger erwählt sind, und sollen ihrer bezüglichen Pflichten, sofort nachdem sie in dieser Weise erwählt sind, theilhaftig werden.

6. Die Vollzugsbehörde muß, entweder auf einer Sitzung oder schriftlich, einen Tag der Zusammenkunft sechzig Tage vor dem Sitzungstage vereinbaren und sofort binnen zehn Tagen nach solcher Vereinbarung die amtliche Einberufung zu der Zusammenkunft veröffentlichen, welche alle Mitglieder der Behörde unterzeichnen müssen und die Gegenzeichnung des Präsidenten und Schriftführers haben muß.

7. Die Vollzugsbehörde soll aus fünf Mitgliedern bestehen: aus einem Vorsitzenden, welcher das in dem Staate wohnende Mitglied sein soll, worin die nächste Zusammenkunft stattfindet, zwei durch Abstimmung erwählte Mitglieder und der Präsident und Schriftführer-Schatzmeister des Verbandes. Sie ist mit allen vorläufigen Maßnahmen beauftragt, welche jede Versammlung anbetreffen, die während der Amtsdauer besagter Behörde vorkommt. Die Vollzugsbehörde soll ermächtigt sein, alle sich bei ihr erlegenden Stellen, einerlei durch welche Ursache, wieder zu besetzen.

8. Die Kosten der Mitgliedschaft dieses Verbandes betragen für jeden dabei vertretenen Staat 5 Dollar (M. 21) jährlich, oder so viel mehr als nothwendig ist, um das Bestehen des Verbandes zu sichern, vorausgesetzt, daß der Höchstbetrag besagter Mitgliedschaft die Summe von je 10 Dollar (M. 42) jährlich nicht übersteigt.

9. Ist ein Staat mit einem Zeitraum von über einem Jahre mit seinen Zahlungen im Rückstande, wird derselbe als Mitglied so lange suspendirt, bis alle Rückstände gezahlt sind.

10. Die Zusammenkunft dieses Verbandes soll alljährlich an einem Orte stattfinden, welcher auf der

unmittelbar vorhergehenden Zusammenkunft mittelst Abstimmung gewählt wurde. Die jährliche Zusammenkunft dieses Verbandes wird in dem Monate Mai oder Juni sein, an einem Tage, welchen die Vollzugsbehörde durch Stimmenmehrheit festsetzt. Im Falle, daß weder Mai noch Juni geeignet sind, soll irgend ein anderer Monat durch Stimmenmehrheit aller Mitglieder bestimmt und an den Vorsitzenden der Vollzugsbehörde gesandt werden. Keine Zusammenkunft soll indessen früher als Mai oder später als September in keinem Jahre stattfinden.

11. Der für die Zusammenkunft gewählte Ort kann nicht geändert werden, ausgenommen mit allgemeiner Zustimmung sämtlicher Mitglieder der Vollzugsbehörde, einschließlich der Einwilligung des Mitgliedes, welches in dem Staate wohnt, wo die fragliche Zusammenkunft hätte stattfinden sollen.

12. Ein beständiger Ausschuss dreier Personen, zusammengesetzt aus dem Präsidenten, ersten Vizepräsidenten und Schriftführer der Zusammenkunft, ist hiermit geschaffen; es soll dessen Pflicht sein, eine solche Frage oder solche Fragen auszuwählen, welche derselbe nach seinem Urtheile von allgemeinem Interesse hält, um von dem statistischen Amte in Untersuchung gezogen zu werden.

13. Die Zusammenkünfte dieses Verbandes müssen wenigstens zwei volle Tage dauern und sollen nicht über fünf Tage währen.

14. Die Pflichten des Präsidenten sind: bei den Berathungen des Verbandes den Vorsitz zu führen und die Ordnung aufrecht zu erhalten und solche Geschäfte vorzunehmen, welche rechtmäßig mit seinem Amte verbunden sind. Der erste Vizepräsident soll alle Pflichten des Präsidenten ausüben, im Falle derselbe abwesend ist oder zurücktritt. Der zweite Vizepräsident soll die Pflichten des Präsidenten ausüben, im Falle der Abwesenheit oder des Zurücktrittes des Präsidenten und ersten Vizepräsidenten.

15. Die Ergebnisse jeder Sitzung der Zusammenkunft sollen unter Leitung des Schriftführer-Schatzmeisters gedruckt und in Form eines Flugblattes herausgegeben werden; jedes Amt soll mit demselben zum Kostenpreise versehen werden. Der Schriftführer soll auch eine genaue Aufzeichnung aller Vorgänge auf der Zusammenkunft vornehmen, die Korrespondenz pflichtgetreu führen und seinem Nachfolger alle Bücher, Schriften, Gelder etc., welche Eigenthum des Verbandes sind, übergeben. Er soll auch der Verwahrer aller Gelder des Verbandes sein.

16. Alle Statuten, welche diesem widersprechen, sind hiermit widerrufen.

### Gesetzgebung und Verwaltung.

#### Vertagung des Reichstags und Rückblick auf die Session.

Am 15. Mai ist der Deutsche Reichstag nach sechsmonatlicher Thätigkeit vertagt worden und wird erst am 26. November 1901 seine Sitzungen wieder aufnehmen. Die Vertagung bedeutet, daß die gegenwärtige Session nicht beendet ist, und daß der Reichstag die nicht völlig erledigten Verathungsgegenstände in dem eben verlassenen Stadium wieder aufnehmen kann, während sie bei Schluß der Session Bruchstücke geblieben wären. Dieser Stand der Dinge ist ganz besonders zu begrüßen im Hinblick auf die Seemannsordnungs-Novelle, die eben die Kommissionsberathung passiert hat, aber im Plenum nicht mehr zur Verhandlung kam. Schon im vorigen Jahre sind die Seeleute durch einen Reichstagsbeschluß, der ihre Hoffnungen auf baldige Erledigung der Seemannsordnung zunichte machte, enttäuscht worden; auch diesmal ist die Verathung, obwohl die Regierungsvorlage einen großen Theil der Kommissionsbeschlüsse der Session 1899/1900 acceptiert hatte, kaum einen Schritt weiter vorgedrückt.



Die bloße Vertagung des Reichstages sichert dieser Novelle wenigstens eine endgültige Verabschiedung im kommenden Winter.

Das sozialpolitische Fazit des verfloffenen Halbjahrs ist ein äußerst dürftiges, obwohl es an bezüglichlichen Anträgen diesmal noch weniger mangelte als in früheren Sessionen. Erledigt wurden diesmal nur außer dem Etat, der wie immer Gelegenheit zu umfangreicher sozialpolitischer Kritik bot, die Initiativanträge verschiedener Parteien, betreffend die Reform des Gewerbegerichtsgesetzes, ferner einige Regierungsvorlagen über Unfallfürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes, über das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst und über das Verlagsrecht, ein Gesetz über die Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, ein Gesetz zur Versorgung von Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen, ein Gesetz, betreffend die privaten Versicherungs-Unternehmungen und eine Novelle zum Posttaggesetz. Unerledigt blieben außer der Novelle zur Seemannsordnung, eine Novelle zur Strandsordnung, ein Schaumweinsteuergesetz, eine Novelle zum Branntweinsteuergesetz und ein Süßstoffgesetz. Die Beratung der Branntweinsteuernovelle führte am letzten Verhandlungstage noch zu einer Kraftprobe der Parteien. Da das jetzige Branntweinsteuergesetz am 1. Oktober 1901 abläuft, so versuchten die fufelfreundlichen Parteien, die Liebesgaben der Kontingentierung und Steuer-Erhöhung für neu gegründete Brennereien um 50 pSt. durch eine Hagbewilligung zu retten. Bei der entscheidenden Abstimmung fehlte jedoch eine Stimme an der beschlußfähigen Mehrheit, und so stehen die Brennereien am 1. Oktober d. J. vor dem trostlosen Zustand eines Steuergesetz-Interregnums.

Wie immer, lag auch diesmal der sozialpolitische Erfolg der Session auf negativer Seite. Außer der Budget-Kritik, die den Regierungsverantwortlichen von Jahr zu Jahr immer unangenehmer wird, boten zahlreiche Interpellationen Gelegenheiten, den vorhandenen Mißständen entgegen zu wirken und sozialpolitische Forderungen der unteren Klassen der Regierung in's Gedächtnis zurückzurufen. Das meiste Interesse nahm wohl die Interpellation über die Zwölftausend Mark-Affaire in Anspruch, die Herrn v. Woebke zum Verschwinden und den Grafen v. Pofadowsky mehr als einmal in ärgste Verlegenheiten brachte. So wenig der Ausgang dieses moralischen Reinigungsfeldzuges betriebligen kann, da der Reichstag sich weder zu einem Protest gegen diesen Regierungsvertreter, noch zur Forderung einer parlamentarischen Untersuchung der vertraulichen Verhältnisse zwischen Industriellenverband und Reichsregierung aufzuschwingen vermochte, so hat doch auch die letztere keinen Grund, ob ihres Sieges froh zu sein. Dieser Vettel wird ihr noch manche schwere Stunde bereiten, um so mehr, als der Einzug des Industriellenverbandes in's preussische Gewerbeministerium garnicht anders als eine Sanktionierung der Beziehungen zwischen diesen und der Regierung aufzufassen ist. — Weitere wichtige Interpellationen behandelten die durch die Kohlentheuerung geschaffene Situation, das Griesheimer Brandunglück und das Duellwesen im Heere.

Von den Initiativanträgen sozialpolitischen Charakters gelangten außer denjenigen zum Gewerbegerichtsgesetz solche zur Wohnungsfrage, zur Aufhebung der Theaterzensur und zur Zahlung von Reichstagsdiäten zur Verhandlung. Unter den unerledigten Initiativanträgen sind diejenigen der sozialdemokratischen Fraktion, betr. die Schaffung von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und eines Reichsarbeitsamtes, sowie betr. die Reform der Gewerbeaufsicht, ferner betr. das Koalitionsrecht, sowie die Entwurfsanträge des Zentrums und der Freisinnigen, betr. die gesetzliche Regelung der Berufsvereine zu nennen. Sie alle feiern nach kurzem Sommerschlaf ihre Wiedererstehung.

### Die Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz in zweiter und dritter Lesung.

Die vom Reichstag in zweiter und dritter Lesung beschlossene Novelle zur Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes, die nunmehr dem Bundesrath zur Beschlußfassung unterbreitet wird, stimmt fast völlig mit den Kommissionsbeschlüssen (s. Nr. 14 d. „Corr.-Bl.“) überein. Die zweite Plenumberatung des Reichstages brachte nur wenige Zusätze und eine einzige Streichung, während in der dritten Lesung Änderungen überhaupt nicht mehr erfolgten. Abgelehnt wurden insbesondere in zweiter Lesung alle sozialdemokratischen Anträge, die theils zum Zwecke von Verbesserungen, theils zur Verhütung von Verschlechterungen gestellt wurden; so: betreffend die Einführung des Obligatoriums für Gemeinden mit 15 000 Einwohnern oder 3000 gewerblichen Arbeitern, die Ausdehnung der Zuständigkeit auf Land- und Forstwirtschaft, Handel, Verkehr und Gesindedienst, die Herabsetzung der aktiven Wahlrechtsgrenze auf das 21. Jahr und Zulassung der Frauen zum Wahlrecht usw. Die vorgenommene Streichung eines Kommissionsbeschlusses betraf den neuen § 79a, der die Möglichkeit bieten sollte, durch Ortsstatut die Zuständigkeit des Gewerbegerichts auf Streitigkeiten zwischen Gesinde und ihren Dienstherrschaften auszudehnen.

Neu eingefügt wurde in § 5 ein Zusatz des Abgeordneten Köhne, wonach der Paragraph nunmehr folgende Fassung erhält:

„Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, sind nur dann rechtswirksam, wenn der Vorsitzende weder Arbeitgeber oder Angestellter eines theilhaftigen Arbeitgebers, noch Arbeiter ist.“

Unverändert blieb in § 13a auch der Abj. 2, der die Einführung der Verhältnißwahl durch Ortsstatut ermöglicht. Die Sozialdemokraten stimmten, ihrer früheren Haltung entsprechend, gegen denselben.

Die §§ 62a, b und c, die die Praxis der Gewerbegerichte als Einigungsamt behandeln, hatten noch einen Ansturm der Scharfmacher auszuhalten, der aber wirkungslos verpuffte. Der Erscheinungszwang vor dem Einigungsamt ist also angenommen. Aufrechterhalten wurde auch in § 63 die neue Zusammensetzung der Einigungsämter (aus Gewerbegerichts-Vorsitzenden und gewählten Vertrauensleuten der Arbeitgeber und Arbeiter), deren Verurteilung erst nach ihrer Einführung möglich ist. Die Zuständigkeit der Zunungsschiedsgerichte blieb unberührt.

Von Interesse ist eine kleine Kontroverse zwischen den Vertretern der Initiativ-Parteien über die Stellung des neuen Handelsministers Möller zu der vorstehenden Reichstagsnovelle. Der Abg. Segig erklärte in Bezug auf die Entwicklung der Einigungsämter, daß dieselbe von der Kräftigung der Arbeiterorganisationen abhängt, und daß die Arbeiter von der Regierung und besonders vom neuen Handelsminister garnichts zu erwarten hätten. Diesem neuen Minister, mit dem der Zentralverband deutscher Industrieller in die Regierung eingetreten sei, brachten die Arbeiter vielmehr das größte Mißtrauen entgegen. Abg. Trimborn (Zentrum) entgegnete darauf: „Was wir von dem neuen Handelsminister zu hoffen haben, wird ja die Zukunft lehren. Sehr bedeutsam wird ja allerdings seine Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf sein. Einstweilen wollen wir das Beste hoffen.“ Wie Excellenz Möller seine Probeaufgabe lösen wird, darüber geben wir uns keinerlei Illusionen hin. Der „Konfessionär“ kann bereits mittheilen, daß Herr Möller kürzlich in einer Versammlung rheinischer Industrieller sein Wort verpfändet habe, im Staatsministerium seinen Einfluß gegen diese Novelle geltend zu machen. Wer Herrn Möller aus seiner bisherigen Wirksamkeit kennt, wird etwas Anderes von ihm nicht erwartet haben.

**Die Fabrikinspektionsberichte von Baden, Heissen, Schwarzburg-Rudolstadt und Sachsen** sind bereits erschienen. An ersteren beiden zeigen sich neben geringfügigen Fortschritten bereits die Nachteile der reichsamtlichen Herausgabe. Die Berichte sind nämlich auf den dritten Theil ihres bisherigen Umfanges zusammengeschrumpft, worunter die Verständlichkeit der Berichterstattung erheblich leidet. Indes enthalten die Berichte noch immer eine Reihe sympathischer Beurtheilungen der Entwicklung und Wirksamkeit der Arbeiterorganisationen. Wir berichten über diese amtlichen Publikationen in den nächsten Nummern.

**Ueber die Veranziehung der Arbeiter zur heftigen Fabrik-Inspektion** berieth der heftische Landtag am 14. Mai anlässlich eines sozialdemokratischen Antrages. Die Forderung desselben wurde von den Rednern aller Parteien unterstützt, so daß die Regierung an der Zustimmung des Landtages zu einer bezüglichen Reform nicht mehr zweifeln kann. In derselben Sitzung kündigte der heftische Ministerialrath Braun an, daß eine Vervollständigung der amtlichen Bauaufsicht im Sinne einer Zuwahl von Arbeitervertretern Gegenstand von Erörterungen der Regierung sei. Die „Verl. N. Nachr.“, das Organ Krupp's und Ablagerungsstätte Tille'scher Erzeugnisse, sind natürlich wüthend auf diesen Ausgang und erblicken in der Forderung der Zuziehung von Arbeitern zur Fabrik-Inspektion nur ein neues Machtmittel der Sozialdemokratie. Ernsthaftere Einwände hat also bis jetzt die Vervollständigung des geistigen Rüstzeuges unserer Gegner nicht gezeitigt.

**Gewerbe-Inspektion in Belgien.** Dem kürzlich erschienenen Jahresberichte der belgischen Gewerbe-Inspektion für 1899 ist zu entnehmen, daß die Fabrik-Inspektoren im Berichtsjahre 9421 Betriebe mit 252 965 Arbeitern besucht haben; die Zahl der Inspektionen steigt von Jahr zu Jahr; sie betrug 1895: 5791, 1896: 7579, 1897: 8648 und 1898: 8903. Ueberdies haben die ärztlichen Inspektoren in Durchführung des Gesetzes, betreffend das Verbot der Beschäftigung von Frauen während vier Wochen nach einer Entbindung, 2091 Betriebe besucht. Im Jahre 1899 veranlaßten die Inspektoren 200 Verfolgungen von Arbeitgebern wegen Uebertretung der Arbeiterschutzbestimmungen. Die Zahl der zur Anzeige gelangten Betriebsunfälle betrug 1883. Die Bergbau-Inspektoren besuchten 1899 100 Bergbaubetriebe, wovon 97 Kohlengruben mit 54 250 beschäftigten Arbeitern und 3 Metallbergwerke mit 132 Arbeitern; überdies wurden Steinbrüche und Hüttenwerke inspiziert. Die Berichte konstatieren ein befriedigendes Einhalten der Arbeiterschutzbestimmungen in sämtlichen Betrieben.

**Kommunale Arbeitslosen-Unterstützung in Belgien.** Der Verband der Antwerpener Buchdrucker hat den Anstoß zur Bildung eines Spezial-Comités aus Vertretern aller belgischen Arbeiter-Organisationen gegeben, dessen Aufgabe es ist, für die Subventionierung der Arbeitslosenkassen der Organisationen durch die Provinz- und Kommunalbehörden einzutreten. Diesbezügliche Petitionen sind an eine Reihe der genannten Behörden gerichtet worden. — Der Gemeinderath von Gent hat beschlossen, den Fonds zur Unterstützung Arbeitsloser aus kommunalen Mitteln mit jährlich Frs. 10 000 zu dotieren. Dieser Beschluß wurde mit 22 gegen 15 Stimmen gefaßt; die Minorität verlangte eine Subventionierung in der Höhe von Frs. 20 000.

**Reaktion in Spanien.** Infolge von Unruhestörungen, die zum Theil von Anarchisten verursacht, im Allgemeinen aber nichts Anderes als Zudungen des von Regierung, Klerikern und den verschiedensten Klößen ausgebeuteten Volkskörpers sind, wurde über Barcelona der Belagerungszustand verhängt. Wie berichtet wird, hatte der Generalkapitän der Provinz nichts Eiligeres zu thun, als sämtliche Arbeitervereinigungen zu schließen.

## Wirthschaftliche Rundschau.

**Internationale Wirthschaftszusammenhänge. — Das englische Finanzprogramm. — Die Wirkung des Zuckerzolls auf die kontinentale Produktion. — Der Kohlenzoll und die kapitalistischen Interessen. — Kohlenzoll und Arbeiter. — Die Frage des Generalstreiks. — Die englische Kohlenausfuhr. — Krach in New-York. — Allgemeines. — Arbeitsmarkt.**

Die letzten Wochen haben wieder einmal die Internationalität des heutigen Wirthschaftslebens in greifbarster Weise zum Ausdruck gebracht.

Welche Beunruhigung, welche Erwartungen und schließlich welche Enttäuschungen in den kapitalistischen Kreisen auch Deutschlands, weil England in seiner Kriegsfinanznoth das Unglaubliche wagte und seine ungeheure Kohlenausfuhr mit einem Zoll von 1 Schilling (M 1) pro Tonne belegte! Und später, welche Beeinflussung der europäischen Märkte durch die tollen Treibereien an den amerikanischen Börsen! Es giebt heute keine einschneidenden Vorgänge in irgend welchem Kulturlande mehr, die nicht ihre Rückwirkungen auf die anderen Kulturländer erstreckten.

Zugleich haben die englischen Vorgänge die Interessen und die Organisationen der Arbeiter in so eigenartiger Weise beeinflusst, daß schon darum ein näheres Eingehen an dieser Stelle geboten erscheint.

Bekanntlich hat England schon längst seine Steuerherrschaft scharfer für Kriegszwecke angezogen. Doch trotz aller Steigerung des Einkommensteuersatzes, trotz des Verzichtes auf die sonst regelmäßig ersolgende Schuldenentilgung, trotz aller aufgenommenen Pfandbriefanleihen reicht es an allen Enden nicht mehr und der Schatzkanzler kam so zu folgendem Finanzprogramm:

Weitere Erhöhung der Einkommensteuer um 2 Pence auf das Pfund Sterling (um knapp 1 pSt.), so daß hierdurch etwa 3,8 Millionen Pfund (76 Millionen Mark) gewonnen würden;

Versteuerung alles eingeführten Zuckers, je nach der Verarbeitungsstufe mit 2 bis 4½ Schilling auf den englischen Zentner — was 5 Millionen Pfund Sterling (100 Millionen Mark) einbringen sollte;

endlich, wie erwähnt, ein Ausfuhrzoll von 1 Schilling für die Tonne Kohlen, einschließlich Staubkohlen, Roaks, Zinder und Preßkohlen — hierbei schätzte man den Ertrag auf 2,1 Millionen Pfund Sterling, also auf etwa 42 Millionen Mark.

Der Zuckerzoll ist wohl für die englischen Konsumenten, aber für keine inländische englische Zuckerproduktion von besonderer Bedeutung. England hat keinen Zuckerrübenbau und keine Rübenzuckerindustrie. Soweit eingeführter fremder Rohzucker noch in England raffiniert wird, war der neue Zoll insofern seiner Abstufung und starken Steigerung für das konsumfertige Produkt sogar noch eine gewisse Beihilfe für das englische Raffinationsgewerbe, das einst blühende Tage gesehen hat.

Dieser Zoll interessiert mithin in erster Linie die ausländische Produktion, die bisher den englischen Markt ausschließlich versorgte. Geht insofern der Zuckertheuerung der englische Konsum zurück, so muß entsprechend die Auslandsproduktion eine Einschränkung erfahren. Fürchtet der ausländische Produzent eine solche Absatzrückgang allzu sehr, so muß er den Zoll theilweise oder ganz auf sich nehmen;



sein Profit sinkt, soweit er diese Profitschmälerung nicht wiederum durch Lohndruck oder sonstige Auswege auf andere Betheiligte abwälzen kann. Auch andere Möglichkeiten kommen hier noch in Betracht, vor Allem wegen der umfangreichen Zuckerverarbeitenden (Jam-, Marmelade-) Industrien in England, die bisher gerade in der durch Prämien künstlich verbilligten Zuckereinfuhr ihren Vortheil sahen und die trotz aller für sie getroffenen Ausnahmebestimmungen in Zukunft vielleicht eine Erschwerung ihrer Produktion zu gewärtigen haben. Insofern verschiebt sich das Bild etwas. Indes bleibt doch richtig, daß hier die Unruhe unter den Produzenten vorwiegend auf das Ausland beschränkt geblieben ist. Deutschland mit seinem ungeheuren Zuckereport nach England steht dabei nicht in letzter Linie.

Diese Unruhe wird noch durch eine andere Zukunftsbefürchtung gesteigert. Wenn der englische Konsument später an den Zuckersoll gewöhnt und der staatliche Finanzbedarf nach der Rückkehr des Friedens nicht mehr so drängend ist, wird England vielleicht die Rohrzuckereinfuhr seiner tropischen Kolonien durch Zollnachlaß oder durch gänzliche Zollbefreiung erleichtern, für die ihm fremden Rübenzuckerländer jedoch die Zollpflichtigkeit fortbestehen lassen? Die langjährigen Kämpfe für Zollbevorzugungen zwischen englischem Mutterland und englischen Kolonien könnten so mit einem Male eine unerwartete Wendung nehmen. So schwer es England fällt, sein handelspolitisches System zu ändern, so leicht kann es in Einzelheiten das Ausland schädigen und die Glieder seines Weltreiches begünstigen.

Ganz anders war der Eindruck, als es mit dem englischen Kohlenausfuhrzoll Ernst wurde. Hier fühlten sich Inland wie Ausland in gleicher Weise betroffen, wenn die Urtheile über die Wirkungen des Zolles auch himmelweit auseinandergingen und auch heute noch immer wenig geklärt sind. Die Erfahrung wird hier das letzte entscheidende Wort mehr wie je sprechen müssen.

Sir Hicks-Beach sah erklärlicher Weise als Schatzkanzler in dem Ausfuhrzoll nicht den geringsten Nachtheil für England. „Ich komme jetzt zu einem anderen Steuervorschlag“ — heißt es in seiner Einführungsrede. „Es ist ein ganz neuer Vorschlag, wenigstens ist er in unserem Lande seit 55 Jahren nicht mehr laut geworden. Er betrifft eine Steuer, die meines Erachtens keine direkte ist, weil sie, wie ich glaube, von dem Produzenten des Artikels nicht bezahlt wird. Sie ist andererseits auch keine indirekte Steuer, wie man sie gewöhnlich auffaßt, da sie meiner Meinung nach von den einheimischen Konsumenten des Artikels auch nicht bezahlt wird.“ Das Ende vom Liede war: den Zoll zahle das Kohlenverbrauchende Ausland, das die englische Kohle nicht entbehren könne. Außerdem sei es nur zu loben, wenn mit den Kohlenhöfen Englands keine Verschleuderung, kein Raubbau getrieben werde, der in der Zukunft mit einer um so größeren Kohlennoth und Kohlensteuerung enden müsse.

Schon hier ist der innere Widerspruch offenliegend. Wenn die Kohlenvorräthe nach dem Inkrafttreten des Zolles mehr geschont werden, so heißt das, daß die Ausfuhr zurückgeht. Das würde jedoch hinreichend darthun, daß das Ausland durchaus nicht unter allen Umständen die englische Kohle unersetzlich findet; insofern fällt denn auch für den Ausländer der Zwang fort, englische Kohle um jeden Preis, auch bei voller Vertheuerung um den Zoll, unbedingt weiter zu beziehen. Der Preis der Erskohl ist alsdann der Höchstpreis, den der englische Lieferant erzielen kann; und wenn der englische

Ausfuhrzoll mit diesem Preis nicht gedeckt ist, so muß eben die englische Produktion entweder auf die Ausfuhr verzichten oder den Zoll ganz oder theilweise auf sich (bezw. auf England) nehmen. So einfach macht sich das also auf keinen Fall mit der gern vorgeschügten „Versteuerung des Auslandes“.

Ferner, wer ist dieses vermeintliche Ausland, das jeden, auch den zollerhöhten Preis zahlen muß? In zahllosen Fällen weiter Niemand als die englische Schifffahrt, die fremde Häfen anläuft und dort ihre Kohlenvorräthe ergänzt und einnimmt. Der Konsument im Ausland, der angeblich Alles zahlt, würde in diesem Falle die englische Schifffahrt, also England selber sein. Man behauptet, daß ein Drittel der aus England ausgeführten Kohlen schließlich wieder für britische Dampfer in fremden Gewässern Verwendung finde. Für diese englische Schifffahrt bildet noch dazu ein Massengut wie die Kohle geradezu eine Grundlage des Frachtgeschäftes. Jeder wirkliche Rückgang der Kohlenausfuhr wäre für die englische Rhederei ein schwerer Schaden, wenn auch ein theilweiser Ersatz dadurch möglich sein mag, daß die in der englischen Ausfuhr freigelegten Schiffe sich um so mehr der Verfrachtung amerikanischer und anderer Kohlen zuwenden.

Daß die nicht-englische Kohlenproduktion zunächst an einen erleichterten Kampf gegen die britische Konkurrenz glaubte, ergeben die Vorkriegsvorgänge in Deutschland, zum Theil auch in Amerika. In der Berliner Börse trieb man sofort die Kohlenwerthe; in Amerika rechnete man mit einer verstärkten Kohlenausfuhr. Umgekehrt sahen in Deutschland große kohlenverbrauchende Industrien, vor Allem die Eisengewerbe, mit verstärkter Besorgniß in die Zukunft, weil jede wesentliche Verbesserung des Kohlenabzuges geeignet schien, die Herrschaft des Kohlenyndikats für Deutschland noch unerschütterlicher zu machen. Weiter, fürchtete man, würde eine Schwächung der englischen Kohlenausfuhr vielleicht die nicht exportierten Kohlen dem englischen Innenmarkte zuführen, die englischen Kohlenpreise drücken und so der englischen Eisenindustrie den Wettbewerb auf dem Weltmarkte gerade in einem Augenblicke erleichtern, wo die bedrängte deutsche Eisenindustrie sich der Ausfuhr wieder mit besonderem Nachdruck zuwendet und weiter durch hohe Kohlenpreise geschöpft wird.

Ähnlich widerspruchsvolle Anschauungen und Interessen finden wir in der Arbeiterklasse Englands.

Es wiederholt sich dabei die alte Erfahrung, daß die besonderen Berufsinteressen der Bergarbeiter bei kapitalistisch betriebener Grubenproduktion durchaus nicht immer auf Uebereinstimmung und Unterstützung in den übrigen Arbeiterschichten stoßen. Diese Erfahrung ist vom Standpunkt der allgemeinen Arbeiterbewegung gewiß nicht erfreulich. Indes verliert sie viel von ihrem Ernste, wenn die Betheiligten sich der ungewöhnlichen Sachlage bewußt bleiben und sie bei ihren Entschließungen nicht außer Acht lassen.

Auch vom Interessen- und Klassenstandpunkt der Arbeiter aus konnte man die Wirkung des Ausfuhrzolles sehr verschieden beurtheilen.

Die Kohle des Bezirkes von Wales erfreut sich in der That einer Art Monopolstellung auf dem internationalen Markte, schon wegen ihres rauchlosen Verbrennens, durch das sie bekanntlich zur bevorzugten Kriegsflottenkohle geworden ist. Hier mag die Behauptung des englischen Schatzkanzlers, daß das Ausland die englische Kohle nicht entbehren kann und darum unweigerlich den neuen staatlichen Aufschlag zahlen muß, noch am ehesten einen vernünftigen Kern bergen. Freilich, „ökonomisch nicht verdrängbar“ ist ein schwankender Be-

griff. Schließlich bedeutet es in Wirklichkeit immer nur, daß unterhalb eines gewissen Preismaximums es sich für bestimmte Zwecke nicht lohnt, walisische Kohle durch andere Kohlen oder durch sonstige Brennstoffe zu ersetzen. Es schließt das jedoch nicht im Geringsten aus, daß nach Ueberschreitung dieser obersten Preisgrenze die Unerjeglichkeit hinfällig wird. Es schließt ferner nicht aus, daß diese Grenze je nach den einzelnen Verwendungszwecken sehr verschieden hoch anzusetzen ist; daß z. B. die Kriegsmarinen auch bei höheren Preisen noch immer den Verbrauch der walisischen Kohle vorziehen, während große Industriezweige bei geringerer Preisdifferenz gegen andere Brennstoffe längst schon zu irgend einem Ersatzmittel gegriffen haben werden.

Vollends nicht unerjeglich ist die Kohle des mittleren England (von Yorkshire, Derbyshire, Lancashire, Staffordshire u. s. f.), und noch weniger die des Nordens (Northumberland, Durham, Cumberland und Schottland). Die ganze Wirtschaftsgeschichte der deutschen Küstenstriche und Stromgebiete ist ein fortlaufender Beweis dafür. Ferner wird man im Allgemeinen vernünftiger Weise voraussetzen müssen, daß der englische Kohlenhandel in der Zeit der Hochkonjunktur und der heftigen Nachfrage sowie schon genommen hat, was überhaupt zu kriegen war. Es dürfte schwer vorstellbar sein, daß er jetzt in der Periode des Marktrückganges und der gesteigerten Angebotskonkurrenz den Zoll ruhig dem Preise noch zuschlagen könne. Kann aber die englische Kohlenproduktion das nicht, so muß sie sich entweder auf dem englischen Inlandsmarkt für die Belastung entschädigen, oder sie muß selber die Last tragen, sei es durch Verkürzung des Profits, sei es durch Herabdrückung der Löhne.

Die letzterwähnte Befürchtung beherrschte offenbar die englischen Bergarbeitermassen, als sie in der ersten Erregung darauf ausgingen, den Kohlenzoll mit Anwendung aller Mittel zu Falle zu bringen und als sie zu diesem Zwecke selbst vor dem Gedanken eines Generalstreiks nicht zurückschreckten. Die Mehrzahl der Grubenherrn goß Öl in dieses Feuer, denn wenn es sein Ziel erreichte, so wurden sie nicht nur den drohenden Zoll für alle Zukunft los, sondern sie erhielten auch vorübergehend noch eine recht erkleckliche Erhöhung ihrer Kohlenpreise.

Doch in welche Zwiclmühle würde hierdurch die kohlenverbrauchende englische Industrie gerathen sein? Diese hatte selbst während der guten Zeit unter der alten Kohlensteuer gerade genug geduldet. Eine neue Kohlennoth in der Periode des Niederganges wäre für sie ein wahres Verhängniß. Und die Ziele: den Sturz der Regierungsvorlage und am Ende sogar der Regierung, die Beseitigung des Ausfuhrzolles, billigte, wie sich täglich immer klarer zeigte, die Mehrheit der englischen Industriellen und der maßgebenden englischen Wählerschaft überhaupt nicht. Die Kriegskosten mußten aufgebracht werden, das rapide Anschwellen der Staatsschuld konnte nicht in's Endlose fortschreiten, und jede andere Steuerdeckung verletzete wiederum andere, unter Umständen noch schwerer wiegende Interessen. Offen gesagt, man gönnte auch den Kohlenwucherern eine gewisse Straffeuer, ähnlich, wie man bei der letzten deutschen Flottengewilligung den Ahdern und Vörsianern gern einen kleinen Steuerdanzettel widmete. Parlamentarische Parteirücksichten kamen auch nicht allzu sehr in Frage, da die Kohlenbezugsdistrikte überwiegend Gegner der Regierung und des Krieges in das Unterhaus entsandt hatten.

Wegen dieses Widerstandes der Industrie und vieler Industriearbeiter und ihrer Führer, ferner jedoch auch wegen der Meinungsverschiedenheiten unter den Bergarbeitern selber über die Zweckmäßigkeit der ganzen Streikbewegung hat man den Plan eines Generalstreiks schließlich aufgegeben, oder vielmehr, man hat ihn zurückgestellt

für den Fall, daß das Unternehmertum zu Lohnreduktionen schreiten werde — was die ganze, heute feindliche öffentliche Meinung auf die Seite der lohnkämpfenden Bergarbeiter bringen würde. In den vier Grafschaften Yorkshire, Derbyshire, Nottinghamshire und Lancashire, die 250 000 Bergarbeiter vertreten, hatte man sich gegen den Generalstreik ausgesprochen oder, wie in Lancashire, der allgemeinen Delegiertenkonferenz die Entscheidung vorbehalten. Gewerkschaftsführer, wie William Thorne und Pete Curran, hatten davor gewarnt, den verwöhnten Grubenbesitzern die Kastanien aus dem Feuer zu holen. So fiel schließlich auf der Konferenz für das Vereinigte Königreich der ganze Plan.

Prophezeiungen über die nächste Entwicklung der englischen Kohlenproduktion zu wagen, wäre nach allem Gesagten nur irreführend. Auch über die Rückwirkungen auf den deutschen Kohlenabsatz ist heute noch nichts Bestimmtes festzustellen; diese Rückwirkungen können sich nur allmählig geltend machen, weil der Schatzkanzler, entgegen seinem ersten Plan, alle Ausfuhrn zollfrei lassen mußte, die noch auf Grund früher abgeschlossener Verträge erfolgen.

Doch seien einige Ziffern über die Größe des englischen Kohlenexportes mitgetheilt. Dieser betrug:

Jahr	Nach fremden	Als Heizmaterial	Zusammen
	Ländern	auf ausreisenden	
	Millionen Tons	britischen Schiffen	Millionen Tons
1891	31,6	8,5	40,1
1892	30,8	8,6	39,4
1893	29,4	8,1	37,5
1894	33,4	9,3	42,7
1895	33,5	9,4	42,9
1896	34,7	9,9	44,6
1897	37,6	10,5	48,1
1898	37,0	11,3	48,3
1899	43,6	12,2	55,8
1900	46,6	11,8	58,4

Das ist, gegenüber einer durchschnittlichen jährlichen Kohlenzeugung von 210 Millionen Tons, im Jahresmittel 1896—1900 allerdings eine enorme Ausfuhr: weit über die Hälfte der gesammten deutschen Produktion (101 Millionen Tons i. J. 1899). 1876 erreichte die gesammte englische Kohlenausfuhr zum ersten Male die Höhe von 20 Millionen Tons. 1884, acht Jahre später, stand sie auf 30 Millionen Tons, wieder nach sieben Jahren, 1891, auf 40 Millionen, nach abermals acht Jahren, 1899, auf weit über 50 Millionen. Bereits 1900 hat sie die 60 Millionen fast erreicht.

Uebertroffen wird die englische Kohlenproduktion heute schon durch die amerikanische, die allerdings erst langsam und unter außerordentlichen Verhältnissen zum Export übergegangen ist. Vergleicht man die Kohlenzeugung der einzelnen Länder der Erde im Jahre 1845 mit derjenigen von 1899, so ergibt sich folgendes Bild:

	1845	1899
	in 1000 Tons	
Großbritannien	31 500	220 000
Belgien	4 960	21 000
Bereinigte Staaten von Amerika	4 400	226 000
Frankreich	4 141	32 000
Deutschland	3 500	101 000
Anderer Länder	1 700	50 000
Summa	50 200	650 000

Die tollen Orgien der amerikanischen Spekulation haben am 9. Mai mit einer wilden Panik an der New-Yorker Börse geendet. Die treibende Kraft der Kurssteigerung hatte in letzter Zeit die Eisenbahn-



Verschmelzungspläne gebildet, wobei mächtige, gegeneinander kämpfende Finanzgruppen die Mehrheit der gleichen Aktien in ihren Besitz zu bringen suchten und sich in ihren Preisangeboten gegenseitig bis zu unsinnigen Höhen hinauftrieben. Auch die europäischen Börse- und Geldmärkte haben den Rückschlag in New-York schwer empfunden.

\* \* \*

Sonst sind im Allgemeinen die alten Symptome der anhaltenden Depression weiter zu verzeichnen. Das Koaks-Syndikat hat für den Monat Mai die Produktionseinschränkung auf 20 pZt. erhöht; erst nach sehr erregten Auseinandersetzungen soll eine weitere Erhöhung abgelehnt worden sein. Das Kohlen-Syndikat beschloß vor Ende April, die frei werdenden Koakskohlen als Feinkohlen, das heißt M. 2 billiger, zu verkaufen. Die Bleiwalzwerkspreise wurden zu derselben Zeit heruntergesetzt. Viele Budelwerke und Gießereien drohten in ihrer Noth mit Klagen gegen das Hoheisen-Syndikat um Annullirung der Lieferverträge für 1901. Anfang Mai brach das Luxemburger Eisenhüttenwerk Differdingen, das seit Herbst 1899 mit der Zeche Dannenbaum bei Bochum verschmolzen ist, wegen der Abstraktheit ihrer Massen von Hoheisen und Halbzeug zusammen. Von einer Reihe anderer Werke verlautet, daß sie um jeden Preis neue Kapitalien heranziehen müssen, da sie bei der Ungunst der Zeiten aus normalen Verkäufen neue Mittel nicht flüssig machen können und alle ihre alten Mittel nicht triebserweiterungen und ungeheuren Vorräthen festgelegt haben. Die Verhaftung der beiden Direktoren der Pommerischen Hypothekbank am 18. Mai wird vielleicht abermals den Hypothekmarkt in Angst versetzen und das so wie so daniederliegende Baugeschäft abermals erschweren.

\* \* \*

Ueber die Lage des Arbeitsmarktes in Deutschlands entnehmen wir für Anfang Mai der Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ das Folgende:

Die Belebung des Arbeitsmarktes zu Beginn des Frühjahrs hat zwar eine Zunahme der Beschäftigten zur Folge gehabt; diese Steigerung hat aber nur dazu gedient, die in den letzten Monaten gerissenen Lücken ein wenig auszufüllen. Daß in der That der Arbeitsmarkt nach wie vor eine Ueberfüllung zeigt, tritt an der Statistik der Arbeitsnachweise zu Tage. Auf 49 423 offene Stellen kamen 69 871 Arbeitsuchende, so daß auf 100 offene Stellen 141,4 Arbeitsuchende entfielen, während im April vorigen Jahres auf 51 581 Stellen nur 48 176 Arbeitsuchende, also auf 100 Stellen 93,4 Arbeitsuchende kamen. Im Vergleich zum März d. J. zeigt sich eine nicht unerhebliche Zunahme des Arbeitslosenandranges, der an 49 Orten gestiegen und nur an 33 gesunken ist. Uebereinstimmend berichten die Arbeitsnachweise, daß die Bauhätigkeit, namentlich unter dem Druck des Hypothekmarktes, den gewohnten Frühlingsaufschwung vermissen läßt. Zementfabriken, Ziegeleien, Kalkbrennereien haben ihren Betrieb wesentlich eingeschränkt. Neben den Bauarbeitern erscheinen namentlich die Metallarbeiter fortgesetzt als Arbeitsuchende. Der Beschluß des Koaksyndikats, die Produktionseinschränkung von 10 auf 20 v. H. zu erhöhen, läßt über den ungünstigen Gang im Eisengewerk keinen Zweifel.

Berlin, 19. Mai 1901.

Max Schippel.

### Soziales.

**Arbeiterinnenlöhne in Amerika.** Der Jahresbericht des Arbeitsamtes von Michigan pro 1899 veröffentlicht die Ergebnisse einer Umfrage über Arbeitsverhältnisse von Frauen und Mädchen, die sich auf mehr als 2000 Arbeiterinnen erstreckte. Wir entnehmen demselben nachstehende Daten, betreffend Löhne und Arbeitszeit.

Arbeiterinnen im	Durchschnittl. Tageslohn	Tägliche Arbeitszeit
Buchbindergewerbe ..	0,81 Dollars	9,6 Stunden
Buchdruckergerberbe ..	1,01 "	9,3 "
Hotelgewerbe .....	0,67 "	10,5 "
Photographiegewerbe ..	1,06 "	9,5 "
Buchhalterinnen .....	1,23 "	9,8 "
Kassiererinnen .....	1,21 "	9,8 "
Dienstboten .....	0,49 "	9,8 "
Schneiderinnen .....	0,81 "	10 "
Wäscherinnen .....	0,85 "	10 "
Modistinnen .....	1,39 "	11 "
Verkäuferinnen .....	0,90 "	9,6 "
Telegraphistinnen .....	0,58 "	10 "
Lehrerinnen .....	1,25 "	6,8 "

Aus dieser Tabelle ist ohne Gegenüberstellung der Männerlöhne ersichtlich, daß die weibliche Arbeitskraft auch in Amerika schlechter entlohnt wird, als die männliche. Trotzdem sind die angegebenen Löhne weit höher, als die, mit denen Arbeiterinnen in Deutschland abgepeist werden.

### Anzahl der Spindeln und Webstühle in der Union.

Nach Doehman's „American Report Textile Directory“ soll es gegenwärtig in der Union geben:

Baumwoll-Spindeln .....	22 152 926	
Wollkrempleln .....	8 141	Saß (à 3 St.)
Wollkämm-Maschinen .....	1 451	
Mechanische Baumwollstühle .....	509 183	} zusammen 635 024 Webstühle.
" Wollenstühle .....	82 351	
" Seidenwebstühle .....	43 490	

### Aus der Arbeiterbewegung.

#### Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

In der letzten Zeit haben mehrere Verbände ihre Jahresberichte veröffentlicht, so die der Schuhmacher, der Holzarbeiter und der Buchdrucker. Der Holzarbeiterverband hat schwer unter der Krise zu leiden, deren Wirkung sich in einem Verlust von 500 Mitgliedern während der Berichtsperiode vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 äußerte, so daß der Verband nur noch 2000 Mitglieder in 37 Sektionen zählt: sechs Sektionen sind neu gegründet und sechs andere sind aufgelöst worden. Dieser Mitgliederverlust sowie das Erlöschen von sechs Sektionen, führt das in Basel domizilierte Zentralkomitee des Holzarbeiterverbandes aus, ist größtentheils eine Folge der heutigen wirtschaftlichen Krise. Jedoch darf nicht verdrängten werden, daß bei einzelnen Sektionen die Mitglieder beziehungsweise die Vorstände die Schuld am Verfall selbst tragen, der nur eine Folge ihrer gewerkschaftlichen und politischen Trägheit ist. Damit hängt wohl auch das Scheitern der unternommenen sozialstatistischen Erhebungen zusammen, bei denen von 1000 versandten Fragebogen nur 100 ausgefüllt und zurückgeschickt wurden. Agitationsversammlungen wie Streiks und Lohnbewegungen fanden je neun statt. Die Jahresrechnung bilanziert mit Frs. 6930,61 in Einnahme und Ausgabe, der Vermögensbestand betrug am 31. Dezember 1900 nur noch Frs. 371,94 gegen Frs. 1514,41 im Vorjahr, so daß ein Rückschlag von Frs. 1142,47 gemacht wurde.

Der Schuhmacherverband vermehrte seine Mitgliederzahl von Anfang April 1900 bis Mitte März 1901 von 525 auf 586. Eine Sektion ist eingegangen, eine andere dafür neu gegründet worden. Agitationsversammlungen fanden vier, Lohn- und Streikbewegungen drei statt. Die laufenden Einnahmen betragen Frs. 1074,90, die Ausgaben Frs. 999,95, der Vermögensbestand Frs. 1869,90.

Die Buchdrucker haben in ihrem 132 Druckseiten umfassenden Jahresbericht ein förmliches Jahr-

buch veröffentlicht, das in mustergültiger Weise eingehende und informative Uebersicht über die Verbreitung der Buchdruckereien und die Zahl der in denselben beschäftigten Arbeiter und Lehrlinge, über die Zahl der Druck- und Setzmaschinen, über die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse, über das Verhältnis der organisierten zu den unorganisierten Arbeitern, über die Wohnungs- und Lebensmittelpreise an den verschiedenen Orten, über die gesammte Thätigkeit des Verbandes giebt und schließlich als Anhang Auszüge aus den Fabrik- und Haftpflichtgesetzen enthält. Fast ein volles Drittel des Berichtes füllen die Thätigkeits- und Situationsberichte der 21 Sektionen, deren jede mehrere Orte, Zürichsee und St. Gallen 22 bezw. 29 Orte, mit Buchdruckereien umfassen. Der Schweizerische Typographenbund, um den es sich hier handelt, der aber nur die deutsche Schweiz umfaßt, während für die welsche Schweiz der romanische Typographenbund besteht, vermehrte im Berichtsjahre seine Mitgliederzahl von 1864 auf 1936, um 62. Den zirka 2000 organisierten Buchdruckern stehen nur zirka 500 unorganisierte gegenüber, also ein ungefähres Verhältnis von 75 : 25. Im ganzen Verbandsgebiet giebt es 430 Druckereien, wovon 224 dem Fabrikgesetz unterstehen. In raschem und daher sehr bemerkenswerthem Wachstum ist die Zahl der Setzmaschinen; während deren im Jahre 1897 erst sieben gezählt wurden, waren es 1898 schon 12, 1899 16 und Ende 1900 gar 31, so daß sie sich in dem kurzen Zeitraum von drei Jahren mehr als vervierfacht haben. Gleichzeitig stieg aber auch die Zahl der Druckereigeschäfte von 379 auf 490 und die Zahl der beschäftigten Setzer und Drucker um zirka 300. Die Minimallöhne in den 21 Sektionsrayons schwanken zwischen Frs. 29 (Burgdorf, Kanton Bern) und Frs. 8,37 (Bern), die meisten Rayons haben solche von Frs. 30 bis 33; die tägliche Arbeitszeit beträgt 8½ bis 9 Stunden in Basel und Zürich, in den meisten Orten 9, in drei Rayons 9 bis 10 Stunden. Die gesammten Jahreseinnahmen des Typographenbundes einschließlich eines Salbos von Frs. 13 573,38 betragen Frs. 70 132,72, die Ausgaben Frs. 57 188,84, der Kasseebestand am 31. Dezember 1900 Frs. 12 943,88. Das gesammte Vermögen betrug Frs. 43 010,63, um Frs. 2483,10 weniger als bei Beginn des Berichtsjahres. Von den Ausgabenposten seien erwähnt: Reiseunterstützung Frs. 7405,30, Arbeitslosenunterstützung Frs. 6603, Abreisegeld und Umzugskosten Frs. 1029, anderweitige Unterstützungen Frs. 994,50, zusammen Frs. 16 031,80 Unterstützungen. Für den Streik in Einjiedeln leistete der Typographenbund aus seiner Kasse Frs. 4823,40, Frs. 1200 Jahresbeitrag an die sozialdemokratische Partei, Frs. 50 an die Familie des ausgewiesenen Sarcinelli usw. Für den Einjiedelner Streik wurden von den Mitgliedern weitere Frs. 11 731,20 Unterstützungen geleistet. Die gesondert verwaltete Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse hatte bei Frs. 249 496,55 Einnahmen Frs. 131 719,12 Ausgaben, wovon Frs. 84 464,70 Kranken-, Frs. 30 550,95 Invaliden-Unterstützung und Frs. 5100 Sterbebeiträge. Das gesammte Vermögen der Kasse beträgt Frs. 215 125,86, um Frs. 99 807,85 mehr als im Vorjahre. Der Typographenbund besitzt in Basel ein eigenes Haus mit Druckerei, in der sein Organ, die „Helvetische Typographia“, hergestellt wird und er ist ferner finanziell beteiligt an der vor einigen Jahren von ausgesperrten Mitgliedern in Luzern gegründeten Genossenschaftsdruckerei, die eine Tageszeitung herausgibt und 29 Personen, wovon 11 Genossenschaftler, beschäftigt.

Der Schweizerische Typographenbund ist im Jahre 1858 gegründet und somit die älteste gewerkschaftliche Zentralorganisation der Schweiz, und wie die vorstehenden Mittheilungen aus dem neuesten

Jahresbericht erkennen lassen, ist er auch eine sehr blühende und kräftige, in steter Weiterentwicklung begriffene Gewerkschaftsorganisation, die für die Arbeiter anderer Gewerbe ein leuchtendes und nachahmenswerthes Vorbild sein sollte.

Die Verbände der Schmiede und Wagner sowie des Zuggersonals haben in jüngster Zeit ihre Generalversammlungen abgehalten. Diejenige der Schmiede war zu einem großen Theil ausgefüllt mit der Berichterstattung der aus neun Sektionen erschienenen Delegierten über die an ihren Orten bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es sei daraus kurz erwähnt, daß die tägliche Arbeitszeit 10, 10¼, 10½ bis 11 Stunden, in Luzern aber auch 11½ bis 12 Stunden beträgt. Vielsach herrscht noch der Kost- und Logiszwang. Soweit dies der Fall, beträgt der neben der Verpflegung gezahlte Wochenlohn z. B. in Zürich Frs. 7 bis 10, 7 bis 14, 9 bis 12 und 11 bis 15, je nachdem der Arbeiter Jungschmied, Badschmied, Feuererschmied oder Wagner ist. Ohne Verpflegung betragen in Zürich die Tagelöhne für die verschiedenen Arbeiterkategorien Frs. 3,60 bis 4,20, 4 bis 5, 4,50 bis 7 und 3,60 bis 6 Frs. Die Verpflegung ist, namentlich was Logis betrifft, vielsach unbefriedigend und wird deshalb überall auf die Befreiung dieses unerträglichen und schädlichen Zwanges hingewirkt. Mit der Organisation steht es vielsach noch schlecht und werden als Ursachen davon die lange Arbeitszeit sowie das bei vielen Schmiede- und Wagnergehülfen noch lebendige kleinmeisterliche Gefühl angeführt. Beschlossen wurde, künftighin kräftigere Agitation für die Ausbreitung zu entfalten und zu diesem Behufe in jeder Sektion einen Arbeitsnachweis zu errichten. Sodann wurde der Statutenentwurf des Metallarbeiterverbandes, dem die einzelnen Ortsvereine als Sektionen angehören, berathen und schließlich folgende Protestresolution gegen die Polizei des Kantons Wallis, welche in Brig-Maters eine Versammlung der Arbeiter der Simplonbahn auflöste, den italienischen Referenten verhaftete und auswies, sowie eine zweite Versammlung verbot, beschossen: „Der Delegiertentag der schweizerischen organisierten Schmiede und Wagner in Bern erhebt energisch Protest gegen die brutale Vergewaltigung des verfassungsmäßig garantierten Vereinsrechtes durch die Behörden des Kantons Wallis und fordert den Zentralvorstand des Metallarbeiterverbandes, sowie die Metallarbeitergewerkschaft Brig-Maters auf, gegen diese brutale Verfassungsverletzung Rekurs einzulegen.“ Der Rekurs ist inzwischen vom Zentralvorstand des Metallarbeiterverbandes an den Bundesrath in Bern gerichtet worden.

Sehr interessant und für die gesammte schweizerische Eisenbahnerbewegung von großer Wichtigkeit waren die Verhandlungen des Verbandstages des schweizerischen Zuggersonals, der am 14. und 15. Mai in Zürich stattfand. Diese Eisenbahner bilden nach der Aeußerung des Generalsekretärs Dr. Sourbed die Elite der im schweizerischen Eisenbahnerverband zentralisierten Branchenorganisationen der verschiedenen Beamtenkategorien und ihr Verband zählt 1800 Mitglieder, womit er wohl auch eine der stärksten Sonderorganisationen ist. Dr. Sourbed mußte in der Delegiertenversammlung dieses Verbandes in einer für ihn recht unangenehmen Weise erfahren, wie recht er mit der Beurtheilung desselben als Elite hatte. Dr. Sourbed, seit 1895 Generalsekretär und Redakteur des Eisenbahnerverbandes, hat sich in den letzten Jahren als ein sehr charakterschwacher Schaukelpolitiker und Streber erwiesen, daneben den Eisenbahnverwaltungen gegenüber keine Energie mehr bezeichnend, die „Schweizerische Eisenbahng.“ mangelhaft redigiert, im Verband eine persönliche Diktatur etabliert, der sich die Mitglieder fügen müssen, wenn



sie nicht aus der Organisation hinausgeworfen oder hinausgeärgert sein wollen usw. Diese Vorgänge haben schon seit Jahren viele Unzufriedenheit erzeugt, aber es scheint, daß diese in der Hauptsache nur bei einem großen Theile des Zugpersonals vorhanden war und ist, während in den übrigen Organisationen kritisch- und urtheilslose Zufriedenheit mit dem Schalten und Walten des streberischen Doktors besteht. Zu bemerken ist hier, daß die Werkstättenarbeiter schon seit Jahren eine vom Eisenbahnerverband völlig unabhängige, selbständige Organisation in der Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten haben, die zirka 4000 Mitglieder zählt und in dem sozialdemokratischen Advokaten Albisser-Luzern einen organisatorisch wie agitatorisch ausgezeichneten Zentralpräsidenten, in dem sozialdemokratischen Arbeitersekretär Brandt-Winterthur einen ebenso tüchtigen Generalsekretär besitzt.

In der Delegiertenversammlung des Zugpersonals entlud sich nun die seit Jahren angesammelte Unzufriedenheit gleich einer elementargewaltigen Explosion über dem Haupte des anwesenden Sourbed, der sich zwar gegen die wider ihn vorgebrachten Beschuldigungen zu vertheidigen suchte aber nicht verhindern konnte, daß nach sechsstündigen kritischen Verhandlungen mit 40 gegen 36 Stimmen der Austritt aus dem Eisenbahnerverband sowie die völlige Lösung des Verhältnisses zum Generalsekretariat und zur „Schweizer Eisenbahngtg.“ beschlossen wurde. Die Mehrheit ist zwar keine große, allein der Beschluß ist nun einmal gefaßt und seine moralische Rückwirkung auf die übrigen Eisenbahner dürfte kaum zur Vesterfestigung der Stellung Sourbed's beitragen, so daß man vom Anfange seines Endes reden kann.

Für uns ist dieser seltene Vorgang in jeder Beziehung von Bedeutung; besonders erfreulich ist die proletarische Reaktion gegen die politische Charakter-schwäche und Charakterschwache Streberei, sowie gegen die schwächliche Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber dem Unternehmertum, d. h. den millionenreichen Bahngesellschaften, insofern diese Vertretung aus Bequemlichkeit oder kapitalistischen Anwendungen des Generalsekretärs nicht überhaupt ganz unterblieb; eine Reaktion von solcher durchschlagenden Stärke, wie sie in der schweizerischen Arbeiterbewegung noch kaum, zweifellos aber noch nicht oft, erlebt worden ist. Die gerade nicht proletarischen höheren Eisenbahnangestellten, soweit sie dem Verband angehören, mögen auch fernerhin „ihren“ Sourbed hochhalten, wenn sie ihm aber nicht das bisherige hohe Gehalt zahlen können — er bezog seit 1896 zusammen Frs. 60 000 —, geht er vielleicht selber, sobald er einen anderen fetten Posten findet.

Im Gegensatz zu der offenbaren Kraft- und Thatenlosigkeit des Eisenbahnerverbandes hat die ausschließlich aus proletarischen Eisenbahnern zusammengesetzte Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten, die bereits erwähnt wurde, anfangs Mai eine sehr thatkräftige Aktion unternommen und mit Erfolg durchgeführt und zwar bei der Gotthardbahn. In deren Hauptwerkstätte in Bellinzona (Kanton Tessin) waren seit Wochen wiederholt Entlassungen wegen angeblichen Arbeitsmangels vorgekommen, wovon aber zum Theil organisierte Arbeiter, darunter auch der Präsident der Gewerkschaft, Galfetti, der bei den letzten städtischen Wahlen als sozialdemokratischer Kandidat aufgestellt war, betroffen worden; von den Entlassenen waren manche bereits fünf bis acht Jahre zur Zufriedenheit der Vorgesetzten an ihren Plätzen, ferner waren darunter auch verheiratete. Diese immer wiederkehrenden Entlassungen machten begreiflicherweise unter der Arbeiterschaft viel böses Blut, war doch

keiner mehr davor sicher, und als mehrmalige Vorschläge, mit den Entlassungen aufzuhören und dafür die Arbeitszeit zu reduzieren, erfolglos blieben, ja am 5. Mai neuerdings 15 Arbeitern gekündigt wurde, kam es am 7. Mai zur Arbeitseinstellung. Von den zirka 500 Arbeitern arbeitete neben den Lehrlingen nur ein kleiner Theil weiter, dafür aber schlossen sich aus Sympathie und Solidarität, zum Theil auch, um ebenfalls Forderungen zu stellen, die Arbeiter und provisorischen Geizer in Biasca, Göschenen und Erstfeld an. Der Zentralpräsident Albisser und Generalsekretär Brandt waren sofort zur Stelle, aber auch die Direktion der Gotthardbahn in Luzern begriff den Ernst der Situation, so daß in aller Raschheit Direktor Dietler in Bellinzona erschien.

Der Streik hatte zunächst schon in formeller Beziehung Erfolg. Während die Direktion wiederholt abgelehnt hatte, die Arbeiterkommission (Arbeiterauschuh) der Hauptwerkstätte in Bellinzona zu empfangen, war nun der herbeigeeilte Direktor Dietler nicht nur sofort bereit, das Streikcomité nebst den beiden Verbandsleitern, sondern auch noch den Arbeitersekretär Greulich zu Verhandlungen einzuladen und überdies die vorher zurückgewiesene Arbeiterkommission zu denselben heranzuziehen. Den Streikenden wurde dann zugestanden, von weiteren Entlassungen abzusehen und vorläufig für die Dauer eines Monats die tägliche Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden zu reduzieren und später, falls dennoch Entlassungen nothwendig werden sollten, solche im Einvernehmen mit der Arbeiterschaft bzw. Arbeiterkommission vorzunehmen, andernfalls aber bei eventueller Wiedereinstellung von Arbeitern zunächst die bisherigen Entlassenen, insofern sie nicht anderweitig beschäftigt, zu berücksichtigen. Die Klagen über die im Februar von der Direktion selbstherrlich eingeführte neue Lohnordnung sollen geprüft und den Arbeitern unter allen Umständen das Recht des Rekurses an die Direktion gewahrt bleiben. Den Arbeitern der Reparaturwerkstätte Erstfeld wurde die Reduktion der Arbeitszeit von 10½ auf 10 Stunden zugestanden, ferner die Wahl einer Arbeiterkommission. Den provisorischen Geizern, welche mit Beginn des Streiks auch die nothwendige Ventilation des Gotthardtunnels einstellten, wurde besondere Prüfung ihrer Beschwerden und Abstellung bestehender Mißstände zugesagt.

Auf diese Weise war der Streik in drei Tagen beendet, am Donnerstag Morgen wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Der Generalsekretär Brandt konstatiert im Züricher „Volksrecht“ bezüglich des Ausgangs dieses ersten schweizerischen Eisenbahnerstreiks, daß der Erfolg kein vollständiger — die Entlassenen wurden nicht wieder eingestellt —, aber, soweit er erzielt wurde, ein materieller und ideeller sei, letzterer insofern, als die Organisation der Arbeiter tatsächlich anerkannt worden sei; ist doch von den vier Arbeitervertretern, welche den Vergleich unterzeichneten, nur einer in der Gotthardbahnwerkstätte beschäftigt. Dadurch ist auch für die Weiterentwicklung der Eisenbahnarbeiterorganisation die Bahn frei gemacht, indem das energische Aufstehen der Arbeiter in Bellinzona und den drei anderen Orten, sowie der erzielte Erfolg nicht ohne nachhaltige und fördernde Rückwirkung auf die gesammte schweizerische Arbeiterbewegung bleiben werden.

Mit einer vollständigen Niederlage hat dagegen bedauerlicher Weise nach viermonatiger Dauer der Giekerstreik in Luzil geendet, dem nach Lage der Dinge allerdings schon von Anfang an ein vollständiges Mißgelingen prophezeit werden mußte. „Unternehmertüchtigkeit und Polizeibrutalität“, schreibt hierüber der Sekretär Schneeberger des schweizerischen Metall-

zu bessern; so die eben erst organisierten Straßenbahn-angestellten, die Maler in Sidney und Valmain, die Seeleute u. A. Neu organisiert wurden die Straßenbahner (15 0), die Verputzer und Röhrenleger. Der Arbeitsrath hatte mehrfach Verkehr mit dem staatlichen Arbeitsamt wegen gesundheitlicher Mißstände in Brauereien, Unterstellung der Geschäftskutscher unter das Ladenschluß-Gesetz, Ersuchen um Vorlage eines Gesezentswurfes, betreffend Einführung eines allgemeinen Achtstundentages, Einwirkung auf energischere Durchführung des Werkstätten-Gesetzes in Kleidermacher Shops usw. Auch wurden die Arbeitsämter vom Rath mit gewerkschaftlichen Statistiken über Löhne und Arbeitszeit in den verschiedensten Berufen versehen. Beklagt wird in dem Bericht, daß das Arbeitsamt seiner Zusage auf Vorlage eines Bauunfallverhütungsgesetzes nicht nachgekommen sei. Die Bemühungen der Tabakarbeiter, den für Regierungskontrakte beschäftigten Arbeitern die Gewerkevereinslöhne zu sichern, blieben ohne Erfolg. Endlich wird ein Beschluß mitgetheilt, der die Errichtung eines Rechtsauskunftsbureaus fordert, da Staatsanwalt und Justizminister auf eine an sie ergangene Anfrage sich weigerten, die gewünschte Auskunft zu geben. Unbefriedigt blieben die Erwartungen, die Wünsche der Arbeiter bei der parlamentarischen Verathung des Gewerbechiedsgerichts-Gesetzes und eines Gesetzes über die Frauenfrage, die beide im Unterhause angenommen, im Oberhause aber zu Fall gebracht wurden.

### Kongresse u. Generalversammlungen.

**Der diesjährige Verbandstag der Lithographen und Stein-drucker**, der ursprünglich auf den 26. Mai in Halle a. d. S. angesetzt war, ist wegen der in diesem Berufe stattfindenden Urabstimmung über die Gebietsabgrenzung zwischen dem Verband und dem Senefelder Bund auf den 18. bis 21. August vertagt worden. Der Verbandstag wird sich u. A. mit dieser Gebietsabgrenzung, mit dem Lehrlingswesen, Tarifgemeinschaften und Stellungnahme zum Gewerkschaftskongreß beschäftigen.

**Der sechste skandinavische Arbeiterkongreß** wird, entsprechend dem Beschluß der Hauptleiter der Arbeiterbewegung der drei skandinavischen Länder, vom 22. bis 24. August d. J. in Kopenhagen stattfinden. — Der letzte Kongreß fand im Juli 1897 in Stockholm statt.

**Die Liga der englischen Arbeiterinnen-Gewerksvereine** hielt kürzlich ihre Jahresversammlung unter dem Vorsitz der Lady Dilke ab. Der Liga gehören 50 Vereine und Verbände an, die insgesammt 40 000 bis 50 000 Arbeiterinnen umschließen sollen. Der größte Theil der organisierten englischen Arbeiterinnen ist bekanntlich nicht in den Nur-Frauen-Gewerksvereinen zu finden, sondern in den Gewerkschaften, welche männliche und weibliche Arbeiter eines Berufs umschließen. Die Organisationen letzterer Art bieten ihren Mitgliedern in jeder Hinsicht mehr, als die materiell meist schwächlichen Nur-Frauen-Gewerksvereine.

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### a) Deutschland.

**Steine und Erden.** Der Glasarbeiterstreik in Rieburg-Schauenstein dauert unverändert fort. — Ein großer Streik der Steinarbeiter steht bei der Vajalt-N.-G. zu Linz a. Rh. bevor. 521 Arbeiter haben bereits ihre Kündigung eingereicht; im Ganzen sind etwa 1400 Mann beschäftigt.

**Metall und Maschinen.** Die Krupp'schen Arbeiter in Essen haben scharf gegen die ihnen zugefügte Behandlung anlässlich der Lohndifferenzen der Neueingetretenen protestiert. — Die Drücker, Klemptner, Schlosser, Schnittmacher und

Schleifer der Berliner Firma „Industria“ haben wegen Lohnabzügen die Arbeit eingestellt. — Die Former der Eisengießerei H. Müller & Co. in Auerbach i. S. streiken wegen Lohnabzug. — In der Waggonfabrik zu Kellterbach a. M. sind wegen angedrohter Lohnabzüge Differenzen der Metall- und Holzarbeiter ausgebrochen. — Beim Streik der Hamburger Kupferschmiede hat der Verband der Eisenindustriellen Hamburgs jede Unterhandlung abgelehnt, falls die Gehülften auf ihren Forderungen (Lohn-erhöhung und gemeinschaftlicher Arbeitsnachweis) bestehen bleiben. Die letztere Forderung bekämpft der Verband angeblich wegen des auf den Gehülftennachweisen üblichen Systems der nummerweisen Vergebung der Arbeit, bei der die „guten“ Arbeiter von den „unbrauchbaren“ weggedrängt würden. Erfahrungsgemäß sind bei diesem Unternehmerverband unter „gute Arbeiter“ immer „Arbeitswillige“ und unter „unbrauchbare“ immer „Gewerkschaftsmitglieder“ zu verstehen. Der Streik dauert fort.

**Textilindustrie.** Die Aussperrung der 160 Arbeiter und Arbeiterinnen der Seidenfabrik von G. Riepmann in Gräfath dauert fort. — In Berlin sind in den Dekaturanstalten von H. Tack und Blumenthal Differenzen wegen der Maifeier entstanden.

Ueber den Cuneowalder Weberstreik schreibt ein Fabrikant dem „Ebersbacher Volksboten“: „Es ist höchst bedauerlich, daß sich diese Herren Fabrikbesitzer dazu entschließen können, die Löhne noch weiter herabzudrücken, wo dieselben doch ganz genau wissen, daß sie die niedrigsten Löhne in der ganzen Lausitz bezahlen. Wozu soll es führen, wenn andere Gegenden gezwungen werden, diesem traurigen Beispiel ebenfalls zu folgen? Es wäre nur höchst wünschenswerth, wenn die Arbeiter von anderer Seite Unterstützung fänden, damit sie diesen Streik mit Erfolg bestehen könnten, und es wäre ganz am Plage, wenn von allen Seiten, auch selbst von Fabrikbesitzern, die Streikenden Unterstützung erhielten.“ Dazu bemerkt das Blatt: „Dem brauchen wir wohl nichts weiter hinzuzufügen. Wenn sich bei den Fabrikanten Sympathien für die ausständigen Arbeiter regen, ist die geplante Lohnbrückerlei gefahrbringend für die ganze Arbeiterschaft der Lausitz. Thatsächlich haben uns auch verschiedene Fabrikanten Gebeträge bis zu M. 160 für den Streifonds gefandt.“ — In Apolda ist am 21. Mai der Färberstreik proklamiert worden. 115 Mann streiken.

**Papierindustrie.** In Gösslin dauert die große Aussperrung der Arbeiter der verschiedensten Industrien fort. Neuerdings kamen 82 Arbeiter der Papierfabrik hinzu. Die Zahl der Ausständigen beträgt 383 mit 670 Kindern.

**Lederindustrie.** Die Zahl der Streikenden der Harburger Gummiwaarenfabrik ist auf 12—1400 gestiegen. Die Direktion bemüht sich vergeblich, Ersatzkräfte aus Oesterreich heranzuziehen; durch Anschlag gab sie bekannt, daß Jeder, der bis zum 15. Mai nicht in Arbeit getreten ist, endgültig entlassen sei. Außerdem hat sie einen Preis von M. 100 für jede Anzeige einer Verlästigung der Arbeitswilligen ausgesetzt, aber bisher keine Gelegenheit zu dessen Zahlung erhalten.

**Sozialberufe.** Die Tischler der Berliner Küchenmöbelfabrik Roack & Rinne haben wegen Lohnabzüge die Arbeit niedergelegt. — Die Gummidrechsler der Kasseler Gummiwaarenfabrik Nickel & Co. streiken wegen Lohndifferenzen. — Die Schiffbauer sind in Fürstenberg a. d. D. in 24 Werften ausgesperrt worden.

**Nahrungsmittel.** In Nordhausen ist die Aussperrung von 1000 Kautabakararbeitern zur That geworden. Die Arbeiter bereiten sich auf einen



arbeiterverbandes in der „Arbeiterstimme“, „haben über Recht und Gerechtigkeit gestimmt. 30 Familienväter sind heute noch ohne Arbeit, die weiter unterstützt werden müssen, woran die Sektionen, wie die einzelnen Genossen denken mögen. 42 Mann sind angeklagt, die Gerichtsverhandlungen sind und werden weiter verzögert, um die Arbeiter auszuhungern; ihre Schriften sind beschlagnahmt, infolgedessen können sie nicht ins Ausland; in der Schweiz finden sie, weil auf der schwarzen Liste stehend, keine oder nur sehr schwer Arbeit und müssen deshalb existenzlos auf dem Plage warten. Trotzdem viele Sektionen und Genossen finanziell schon viel geleistet, so muß doch weiter geholfen werden, bis Alle wieder in Arbeit sind.“ Man hat früher als eine der Ursachen der Rückständigkeit der schweizerischen Arbeiterbewegung das große Maß politischer Freiheit angeführt, aber mit Unrecht, denn der englische Arbeiter erfreut sich der gleichen politischen Freiheit, wenn er auch etwas weniger politische Rechte besitzt, als der schweizerische Arbeiter, der übrigens oft genug davon gar keinen oder nur verständiglosen Gebrauch macht. Heute nun, bei dem Ueberhandnehmen der Reaktion in der Schweiz, kann jene Erklärung nicht mehr gegeben werden.

In Zürich, Winterthur, St. Gallen und Luzern sind die Friseurgehülfen in Lohnbewegungen eingetreten für Durchsetzung einer Reihe von Forderungen, wie Schluß der Geschäfte an Sonn- und Feiertagen Mittags 12 Uhr und ganztägiger Schluß am 1. oder 2. Feiertag von Ostern, Pfingsten, Weibnachten, sowie am Charfreitag und Vettag; Schluß der Geschäfte um 8 Uhr Abends an den Wochentagen, mit Ausnahme des Sonnabends; einstündige Mittagspause, ebenfalls mit Ausnahme des Sonnabends; einen freien Nachmittag jede Woche von 1 Uhr Mittags an bis zum nächsten Morgen; Entschädigung ausnahmsweiser Sonntagnachmittagsarbeit, 25prozentige Lohnerhöhung, Minimallohn von Frs. 10 pro Woche neben der freien Verpflegung, 14tägige Lohnzahlung und Kündigung. Nachdem die Friseurgeschäfte der ganzen Schweiz im vorigen Jahre ihre Arbeitspreise wesentlich erhöhten, werden sie die Forderungen der Gehülfen, auf deren Seite die öffentliche Meinung steht, erfüllen müssen.

Im Uebrigen geht es im Vergleich zum Vorjahr auf dem sozialen Kriegsschauplatz unter dem Druck der andauernden Wirtschaftskrise erheblich stiller zu. So waren im ersten Quartal Konflikte zu verzeichnen:

	Lohnbewegungen		Streiks		Total	
	1901	1900	1901	1900	1901	1900
Januar . . .	3	6	3	5	6	11
Februar . . .	4	5	—	5	4	10
März . . . .	4	9	3	4	7	13
Total . . .	11	20	6	14	17	34

Die Gesamtzahl aller Konflikte ist also im ersten Quartal des laufenden Jahres um genau die Hälfte geringer gewesen als in der gleichen Zeit des Vorjahres und außerdem war ein erheblicher Theil der 17 Fälle durch die Unternehmer in Gestalt von Lohnreduktionen, Maßregelungen zc. provoziert. Immerhin konnten noch in manchen Fällen Erfolge erzielt werden, was den Schluß gestattet, daß die betreffenden Gewerkschaften ihre früher erlangte Stellung befestigen und behaupten konnten und so die Krise der gesamten Gewerkschaftsbewegung nicht mehr so viel Schaden zufügen wird, als dies in früheren Krisenperioden regelmäßig erlebt worden war.

Winterthur, Mitte Mai. D. Zinner.

**Der Verband der in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter** hat im verfloffenen Geschäftsjahre einen erheblichen Mitgliederverlust zu verzeichnen, der sich in folgenden Zahlen bekundet:

ult. 1897:	24 175 Mitgl.	(20 425 männl. u. 3750 weibl.)
ult. 1899:	43 160	(35 268 " " 6892 " )
1. Qu. 1900:	42 739	(35 633 " " 7108 " )
2. " 1900:	36 834	(30 955 " " 5879 " )
3. " 1900:	29 734	(25 620 " " 4114 " )
4. " 1900:	28 024	(24 106 " " 3918 " )

Dieser Rückgang ist theils durch die nach kurzem Aufschwung wieder eingetretene ungünstige Geschäftskonjunktur verschuldet, die nabezu die ganze Mitgliederzunahme der beiden Vorjahre hinwegschwemmte, theils, wie behauptet wird, durch die auf der Göttinger Generalversammlung beschlossene Beitragserhöhung, die in Mitgliederkreisen auf starken Widerstand gestoßen sei. Die obigen Zahlen machen diese Erklärung nicht ganz unwahrscheinlich; es wäre dies leider ein Beweis, daß die gewerkschaftliche Erziehung zur Selbsthilfe in Textilarbeiterkreisen im Schneidentempo vor sich geht, während die wirtschaftliche Entwicklung mit Riesenschritten eilt und diese Arbeiterkategorie aus einer Zwangslage in die andere stürzt. Immerhin hat der Verband das erfreuliche Resultat einer Genöndung seiner Klassenverhältnisse zu verzeichnen. Während ultimo 1899 die Zahlstellen M. 30 938,85 und die Hauptkasse nur M. 1062,14, beide zusammen M. 32 000,99 Klassenbestände aufweisen konnten, schloß das verfloffene Jahr mit M. 32 181,14 Zahlstellenbeständen und M. 22 926,86 Hauptkassenbestand ab; der Gesamtbestand stieg also auf M. 55 108, wobei die Kräftigung glücklicherweise besonders der Hauptkasse zu Gute kam. Ende 1899 entfielen auf jedes Mitglied M. —,74, Ende 1900 dagegen M. 2,28 Klassenbestand. Dieses Resultat wiegt zum größten Theile die bedauerlichen Mitgliederverluste auf.

**Eine Abstimmung im Verband der Buchdruck-Hülfsarbeiter** beschloß die Erhöhung der Streik- und Gemahregelstunterstützung.

**Eine Urabstimmung fand im Steinarbeiterverband** über die Wahl eines neuen Geschäftsleiters wegen Rücktritt des Gen. Mitsche statt. Mit 2773 von 4793 Stimmen wurde Gen. Oswald zum Geschäftsleiter gewählt, der sein Amt am 15. Mai angetreten hat.

**Die schwedischen Gewerkschaften** hatten 1890 rund 4000 Mitglieder und sind jetzt bis auf 70 000 angewachsen. In Stockholm wird ein Volkshaus gebaut.

**Nachträgliches von der Maisfeier in Rußland.** Wie dem „Vorwärts“ berichtet wird, hat die russische Gensdarmrie bei der Maisfeier in Wilna wieder toskatisch gehaut. Bereits am 27. April kam es gelegentlich einer Demonstration der jüdischen Arbeiter zu brutalen Attaquen. Am 1. Mai marschierten einige Hundert Arbeiter in den Straßen. Da gab plötzlich der Generalgouverneur den Kosaken ein Zeichen zum Angriff, und wie rasend warfen sich diese auf das Publikum, ritten auf die Trottoirs, zertrümmerten die Ladenscheiben und hieben mit ihren Knuten auf die Arbeiter ein, so daß das Blut in Strömen floß. Es entstand ein verzweifelter Kampf zwischen Arbeitern und Polizei, der mit zahlreichen Verwundungen, Verhaftungen und Hausdurchsuchungen endete. — In Warschau gelang die Demonstration glänzend; doch wurden am Abend einige Hundert jüdische Arbeiter, die revolutionäre Lieder sangen, fesselt. Auch in Dvinsk kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Demonstranten und Polizei.

**Ueber Fortschritte der Gewerkschaften in Neuseeland** berichtet der neueste Halbjahrsbericht des Arbeitsrathes der Gewerkschaften von Sidney. Ueberall mache sich ein Anwachsen der Gewerkschaften und ein steigendes Interesse für dieselben bemerkbar, und zahlreiche Berufe waren in der Lage, ihre Arbeitsverhältnisse

langen Kampf vor; sie sind aber fest entschlossen, den Angriff auf ihr Koalitionsrecht energisch abzuwehren. — Der Kampf der christlichen Tabakarbeiter in Kaldenkirchen zur Wahrung ihres Koalitionsrechtes dauert fort. Da die Ausgesperrten die Gründung einer Genossenschaftsfabrik beabsichtigten, so ist ihnen von Kapitalisten schon ein Kapital zur Errichtung einer Konkurrenzfabrik angeboten worden. Die frommen Kapitalisten rechnen auf die Kundschaft der katholischen Konsumvereine. — Der Darmstädter Bäckerstreik ist auf Grund einer Verständigung, die den Gehülften theilweise Erfolge brachte, beendet. — In Mainz-Castel steht ein Bäckerstreik bevor, da die Innung den Lohnforderungen der Gehülften gegenüber nur ungenügende Zugeständnisse machte. — In Elberfeld-Warmen und Remscheid sind die Brauer in eine Lohnbewegung eingetreten. — In Pirna sind 30 Brauereiarbeiter ausgesperrt.

**Befleidigungsgewerbe.** Der Schneiderstreik in Bremen ist mit beiderseitiger Annahme eines Tarifs beendet. — Der Streik der Kürschner in der Berliner Mützenfabrik von Hoffmann dauert fort. — In Karlsruhe sind die Schuhmacher im Ausstand. — Die Lohnbewegung der Wiesbadener Schuhmacher ist durch Vergleich beendet.

**Baugewerbe.** In Halle a. d. S. ist die Lage unverändert. — In Hamburg sind auf einer Reihe von Bauten Arbeitseinstellungen von Maurern, die sich weigerten, mit Affordmaurern zusammen zu arbeiten, erfolgt. — In Koblenz sind die Maurer wegen Lohndifferenzen im Ausstand. Der Streik in Wilhelmshaven-Bant und Umgegend dauert fort. — Die Aussperrung der Stukkateure in Köln ist noch unverändert. Ein Gericht, daß die Unternehmer nachzugeben bereit seien, erwies sich als Täuschung. — Die Töpfer streifen in Kamenz (Ofenfabrik Gebr. Reif) und Berlin (Bau von Hulwa).

**Verschiedene Gewerbe.** In Breslau sind die Fensterputzer in Streik getreten.

#### b) Ausland.

**Italien.** Das Land ist durch eine Reihe von Landarbeiterstreiks in Mantua, Ferrara, Trecenta, Molinella u. in Aufregung versetzt. Die Organisation der Landarbeiter wächst immer mehr; die Föderation von Nieder-Verona zählt 44 Sektionen mit 7397 Mitgliedern, die Liga von Emilia zählt 10 000 Mitglieder; in Comellina sind 3000 organisiert.

Auch in den Industriestädten sind viele Streiks ausgebrochen. In Ancona streifen die Tischler, in Pisa die Steinarbeiter, in Mantua 7000 Erdarbeiter. Die Heber von Genua, die sich nach langem Heberlegen dazu haben bereit finden lassen, sich dem Schiedspruch Zanardelli's zu unterwerfen, beabsichtigen, wie es heißt, Arbeiterentlassungen in großem Umfange vorzunehmen.

**Frankreich.** Die Pariser Kürschner sind ausständig zwecks Erringung des Achtstundentages.

**Skandinavien.** Der Streik der 600 Kupferbergwerksarbeiter in Röros dauert fort. — In Christiania ist ein Klempnerstreik ausgebrochen. — Der Maurerstreik in Göteborg ist nach neunmonatiger Dauer beendet.

**Nordamerika.** Ein Straßenbahnerausstand in New-York ist ausgebrochen. In Albany errangen die Straßenbahner nach kurzem Streik einen Erfolg. — In New-York wurden 15—20 000 Bauarbeiter wegen Lohndifferenzen ausgesperrt, infolgedessen weitere 7000 die Arbeit einstellten. — Der große Kampf der Maschinenbauer um den Neunstundentag ist in der Union, sowie in Kanada und Mexiko entbrannt. 50 000 Arbeiter sollen ausständig sein. In Newyork sollen die meisten Firmen bereits nachgegeben haben.

## Arbeiterschutz.

### Mehr Bergarbeiterschutz!

(Ein Beitrag zur preussischen Knappschaftsreform.)

#### II.

(Schluß.)

Es ist daher begreiflich, daß wir sehr hohen Werth auf die Mitwirkung der Arbeiter bei der Grubenkontrolle legen. So lange sie nicht legalisiert ist, bleiben die schönsten Vorschriften Zierden des Kanzleipapiers. Seit einem Jahrzehnt regnet es im deutschen Bergbau Polizeiverordnungen zum Schutze der Arbeiter. Und was ist die Folge? Seit 1886 bis 1899 sind die entzündigten (!) Unfälle im deutschen Bergbau von 6,59 auf 12,10 pro 1000 Arbeiter gestiegen und werden 1900 weiter gestiegen sein. Weit, weit schlimmer ist aber die fürchterliche Krankheitsziffer unter den Knappen; auch sie ist eine Folge der unhaltbaren Grubenzustände. Mag man weitere Bagenladungen von Verordnungen ablassen, so lange nicht praktische Arbeiter durch das Vertrauen ihrer Kameraden zur Werkkontrolle berufen werden, wird die Degeneration der deutschen Bergarbeiterschaft vorwärts schreiten.

Im Prinzip ist ja heute amtlich die Wichtigkeit unserer Forderung anerkannt. Während man vor ein paar Jahren unsere Berginspektion als schlechterdings unübertrefflich lobhudelte, sind jetzt schon aus dem unteren Beamtenstande entnommene „Einfahrer“ zur Assistenten der preussischen Berggräte in Thätigkeit; in Sachsen sind sogenannte „Sicherheitsmänner“ aus der Belegschaft berufen, die Grubenräume zeitweilig zu inspizieren. Damit ist aber nur anerkannt, daß auf diesem Gebiete Reformen nötig sind, und die Folgezeit wird lehren, daß das, was jetzt „reformiert“ ist, die Uebelstände nicht beseitigen kann.

Legt zunächst Preußen die Achtstundenschicht für die Grubenleute, das Verbot der Frauenarbeit, den Kinderschutz und die Berginspektionsreform gefehlich fest, dann ist die Nachfolge der anderen Staaten nur eine Frage der Zeit. Die von uns geforderten Arbeiterausschüsse (jetzt schon vorgeschrieben im 1900 revidierten bayerischen und im gothaischen Berggesetz) können das bestehende, an russische Zustände erinnernde Verhältnis der Arbeiter zu den Werksleitungen umwandeln in einen auf konstitutioneller Basis beruhenden Arbeitsvertrag. Wir sagen: Die Ausschüsse „können“ das erreichen — wenn man sie nicht maßregelt, wie es kürzlich wieder auf der bayerisch-fiskalischen Grube Peiffenberg geschah. Der beste Schutz gegen Maßregelung ist allerdings eine starke Arbeiterorganisation, ohne welche die Arbeiterausschüsse überhaupt wertlos sind.

Soweit die auf den Arbeitsvertrag bezüglichen Forderungen der organisierten Knappen. Umfangreich ist die Eingabe über Reform des Knappschaftsfassenwesens. Sie umfaßt 57 zum Theil längere Paragraphen und bezweckt eine wesentliche Umgestaltung der heute über die Knappschaftsvereine geltenden Bestimmungen. Es ist nicht möglich, hier den ganzen Gesetzentwurf ausführlich zu besprechen. Das würde zu sehr in's Detail gehen. Nur die markantesten Verbesserungen seien hervorgehört.

Wir wollen eine Versuchung der vielen leistungsunfähigen Knappschaftsvereine und schlagen als Vorstufe die obligatorische Abschließung von Gegenseitigkeitsverträgen vor; neue K.-V. sollen nicht mehr gegründet werden. 1899 bestanden in Deutschland 138 K.-V. mit zusammen 588 297 Mitgliedern; davon in Preußen 73, in Bayern 43, in Sachsen 3 (außerdem hier 64 beson-



derc Werkstranzenlassen), in Hessen 5, in Württemberg 3 usw. Zahlreiche Vereine haben nur 15, 20, bis 50 Mitglieder! Daß hier eine große Gefahr für die Arbeiterfürsorge besteht, versteht sich am Rande; auch die preußische Regierung erkennt in den Motiven zu ihrem Abänderungsentwurf an, daß die kleinen K. = V. keine Garantie für dauernde Auszahlung der Kranken- und Pensionsgelder ihrer Mitglieder böten, daher sei eine Kartellierung der Vereine unumgänglich. Hier ist schon der erste Fall, wo sich die preußische Regierung arbeiterfürsorglicher zeigte als das den bayerischen Landtag beherrschende Zentrum. Denn dieses hat bei der Revision des bayerischen Verggesetzes die Kartellierung der K. = V. nicht obligatorisch gemacht, was in Bayern, mit seinen 43 K. = V. mit zusammen nur 9474 Mitgliedern sehr nöthig war. Man muß auch wissen, daß die abkehrenden Mitglieder deutscher K. = V. in den allermeisten Fällen ihre sauer verdienten, erpärten Pensionsgelder verlieren, denn jeder K. = V. ist eine autonom verwaltete Institution, die keinerlei Verpflichtungen gegenüber freiwillig oder unfreiwillig von den Vereinswerken abkehrenden Mitgliedern zu übernehmen braucht; nur einige Vereine haben freiwillig Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen. Ausnahmen schuf hier die Novelle zum sächsischen V. = G. vom Jahre 1884, die unter gewissen Bedingungen die Rückzahlung der Pensionsbeiträge vorschreibt; dann das hessische und das elsäß-lehringische V. = G., in dessen Motiven ganz richtig die Nichterstattung der Pensionsbeiträge als eine „Beschränkung der garantierten Freizügigkeit“ charakterisiert wird. Leider haben die Juristen in Sachsen es fertig gebracht, den streikenden Bergleuten das Recht zur Einforderung ihrer Pensionsgelder abzusprechen, was im Grunde auf eine ziemlich vollständige Aufhebung des Vereinigungsrechtes hinausläuft. Wie dem auch sei — in den übrigen Bundesstaaten kann der Arbeiter beim Verlassen der Vereinswerke fast immer auch Verzicht auf etliche Hundert Mark Pensionskassenbeiträge leisten. Es lag nahe, bei der bayerischen Verggesetzbildung diesen Uebelstand zu beseitigen; leider ist es nicht geschehen. Jetzt will die preußische Regierung das Unrecht für ihr Gebiet gut machen, indem sie den obligatorischen Abschluß eines Kartells förmlicher K. = V. vorschlägt. Wir unterstützen sie. Und zwar trotzdem ausgesprochenenmaßen die Vereinheitlichung erfolgen soll, „um die sozialdemokratischen Bestrebungen zu beschränken“. Mögen sie nur „beschränken“, wer lebt, wird sehen. Es ist aber doch höchst interessant, daß die Regierung eine sozialpolitisch wohlthätige Neuerung einführen will, um gegen eine politische Partei anzukämpfen.

Erweiternd ist auch, daß die Regierung zwar die Einrichtung „besonderer Werkstranzenkassen“ (lediglich zur Krankenfürsorge, während die eigentlichen K. = V. die Pensionsansprüche regeln sollen) empfiehlt, die Werkbesitzer aber dagegen sind, „weil die kleinen Kassen, obwohl sie eine schärfere Krankenkontrolle (!) ermöglichen, doch leichter der Sozialdemokratie in die Hände getrieben werden“, und schließlich wieder die organisierten Bergleute mit den Werkbesitzern gegen die Werkstranzenkassen sind, da sie eine Zersplitterung der Versicherung bedeuten, die doch eben vereinheitlicht werden soll. Wie doch der Interessenkampf oft die seltsamsten Parteiarrangements zeitigt.

Wir fordern eine Gleichstellung der Werkstranzenbeiträge zu den Knappschafts-Vereinen mit den Arbeiterbeiträgen. Heute müssen die ersteren „mindestens die Hälfte der Arbeiterbeiträge“ ausmachen; so steht in allen deutschen V. = G. zu lesen. Das bayerische Zen-

trum hat es so belassen; die preußische Regierung dagegen erkennt an (in ihrem Entwurf), daß analog der Gleichberechtigung in der Verwaltung auch die Einzahlungen der Werkbesitzer mit denen der Arbeiter gleich sein sollen. Heute zahlen in 68 von den 73 preußischen K. = V. die Werkbesitzer nur die Hälfte bis zu 75 pZt. der Arbeiterbeiträge, haben aber formell die gleiche Zahl der Vertreter im Vorstände mit den Arbeitern, während praktisch alle Knappschaftsvereine völlig selbstherrlich von den Unternehmern verwaltet werden! Das, was die Reichsregierung mit der „Revision“ des Krankenversicherungsgesetzes bezweckt, nämlich Brechung des Arbeiterinflusses in den Kassenvorständen ist in den deutschen K. = V. schon lange verwirklicht. Obwohl eine Arbeitererschöpfung, kommandiert doch heute der Unternehmer als Alleinherischer in der Verwaltung der Knappschaftskassen. Daher auch die Vohbudelei dieser Kassen durch die Unternehmerpresse, daher auch die ängstliche Sorgfalt, um die gesetzliche Sonderstellung der K. = V. zu erhalten. Kommt es zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes, dann ist es unbedingt nöthig, die durch nichts gerechtfertigte arbeiterschädigende Sonderstellung der K. = V. umzustößeln. Wenn Bestimmungen für sie gelten werden, die dem Arbeiter einen wirklichen Einfluß auf das Kassengebahnen einräumen, dann werden die auch regierungsseitig anerkannten schreienden Mißbräuche in den K. = V. ein Ende nehmen.

Die Kassen werden nämlich von einem Vorstände geleitet, der formell zu gleichen Theilen aus Arbeitern und Unternehmern besteht, thatsächlich aber fast in den wenigsten Kassenvorständen Arbeiter, sitzen überall sind es nur Werkvertreter. Die Gesamtmemberschaft (Arbeiter) wählt eine Anzahl „Ältesten“, diese wieder wählen die Arbeitervertreter in den Vorstand. Nun ist aber das ganze Wahlverfahren „der näheren Bestimmung durch die Statuten“ überlassen; kein deutsches Verggesetz schreibt hier Näheres vor. Dadurch haben sich ganz unglaubliche Zustände entwickeln können. Ganz wenige Vereine kennen ein geheimes, direktes Wahlverfahren. Eine Anzahl Vereine haben öffentliche, mündliche Wahl, andere Listenwahl, wieder andere wählen per Plakation, in einigen ernannt der Vorstand alle oder einen Theil seiner Mitglieder, hier sind 50, dort 100 und wieder an anderer Stelle schon 3 (drei), ja 1 (ein) „erschienenes Mitglied“ befähigt zur „Wahl“! Es herrscht die reinste Willkür in Bezug auf Wahltermine, Wahlhandlung, Wahlergebnisfeststellung, eine ganze Anzahl Vereine kennt sogar die — Auslosung, der Arbeitervertreter! Und das Alles wird seit Jahrzehnten als „mustergültig“ gelobt und sorgsam vor „fremden Einflüssen“ behütet. Endlich hat in Bayern der Gesetzgeber die „geheime Wahl“ der Ältesten vorgeschrieben und nun hat auch die preußische Regierung in ihrem Entwurf diesen Wahlunfug beseitigt; ob sie aber gerade hier bei den Werkbesitzern Erfolg haben wird, ist billig zu bezweifeln, da die Herrschaften sich heftig gegen die geheime Wahl der Ältesten wenden. — Die organisierten Bergleute unterstützen die Regierung und gehen weiter, indem sie auch die Wahl der inaktiven (invaliden zc.) Mitglieder fordern, da unter diesen oft gerade die unabhängigen Elemente zu suchen sind. Es ist nicht so leicht, gegen die Herren Gruben- und Hüttenbarone zu opponieren, wenn man bei ihnen in Arbeit steht und Familie hat. Wird allgemein die geheime Wahl für die Arbeitervertreter obligatorisch, dann ist es möglich, weit besser als heute die spärlichen Handhaben zur Vertretung der Arbeiter in den Kassen zu benutzen.

Ein Unrecht himmelschreiender Art geschieht den

invaliden Knappen, indem ihnen bei eventuellem Bezug von zwei Renten (Knappchaftspension, Reichsrente oder Unfallrente) die Knappchaftskasse so viel an der Knappchaftspension kürzt, wie die zweite Rente einbringt. So haben also die Knappen z. B. in die Knappchaftskasse und in die Reichsversicherungskasse zu zahlen, erhalten aber bei Eintritt in die Invalidität nur eine erheblich gekürzte Knappchaftsrente plus Reichsrente. Auch hier liegt der Grund des Uebels in der Sonderstellung der K. u. V. als selbstständige Versicherungsanstalten im Sinne des Reichs-Invalidenversicherungsgesetzes. Man würde schließlich diese Aufrechnung entschuldigen, wenn die Pensionen der Knappen annehmbar hoch wären. Aber es beträgt die durchschnittliche Knappchaftspension pro Jahr (Grundlage 1899) M 224,12, oder täglich 62 S. Dabei kann der Knappe verhungern. — Daher fordern wir in unserer Eingabe, es solle nicht eher an der Pension gekürzt werden, als bis die eventuell zusammen bezogenen Renten M 800 jährlich übersteigen. Wer mit vielen tausend Mark „zur Ruhe“ gesetzt wird, wird unsere Forderungen natürlich unverzüglich finden.

Bezüglich der sonstigen Leistungen der Knappchaftsvereine (Krankengeld, Kurkosten, Begräbnisgeld usw.) fordern wir Uebertragung der entsprechenden Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes auf das Berggesetz, bezw. ihre Beachtung durch die Statuten. Da wir zugleich eine Reihe Anträge stellen, die eine größere, selbstständige Teilnahme der Arbeiter an der Verwaltung der Kassen ermöglichen sollen, so würden — die Erfüllung unserer Forderungen vorausgesetzt — mancherlei Verbesserungen der Bestimmungen eintreten können. Wie rückständig manche Knappchaftsvereine in dieser Beziehung sind, ergibt sich schon daraus, daß manche Statuten noch aus den sechziger Jahren stammen! Wie es da mit der Beachtung der neueren Sozialgesetze aussieht, kann sich Jeder lebhaft denken.

Schließlich erheben wir — im Einverständnis mit der preussischen Regierung — die Forderung nach Errichtung knappchaftlicher Schiedsgerichte. Der Regierungsentwurf lehnt sich ziemlich eng an die Vorschriften über Zusammensetzung der auf Grund des Unfall- und des Invalidengesetzes errichteten Schiedsgerichte an, modifiziert natürlich nach Maßgabe der in Betracht kommenden Verhältnisse. Die Bergarbeiterkonferenz hat den Regierungsentwurf akzeptiert und nur einige unwesentliche, für die Praxis aber doch wichtige Abänderungen vorgenommen. Mit dem knappchaftlichen Schiedsgericht soll ein Novum in die Gesetzgebung eingeführt werden, hoffentlich gelingt es der Regierung, ihren Willen bei den Landesboten durchzusetzen.

Im Allgemeinen kann man dem in Rede stehenden knappchaftsgesetzlichen Entwurf der preussischen Regierung nicht die Anerkennung versagen, daß er den Arbeiterwünschen recht viel entgegenkommt. Er enthält sogar manche recht moderne Argumente. So heißt es an einer Stelle, das geheime Wahlrecht für die Arbeitervertretungskörper sei zeitgemäß, da es ja auch schon in den neueren Arbeiterversicherungsgesetzen vorgeschrieben sei. An einer anderen Stelle heißt es, die Schulbildung der Arbeiter sei so weit vorgeschritten, daß jetzt die alte Bestimmung, wonach als Arbeitervertreter auch Beamte fungieren könnten, wegfallen dürfe, da sich genügend geschäftsgewandte und unterrichtete Arbeiter fänden. Wenn die Regierung nur immer

diesen die Arbeiterrechte anerkennenden und verteidigenden Standpunkt einnehmen wollte!

Die Petition der Bergarbeiter ist seitens des „alten Verbandes“ im März d. J., ausführlich begründet, der Regierung und dem Landtage zugesandt worden. Welchen Erfolg wir haben, ob überhaupt die Regierung auf die Anerkennung ihres Entwurfs besteht, werden wir ja sehen. Sind freilich die Landesboten bereit, einer Arbeiterschaft von nahezu 600 000 Köpfen, von der hohen kulturellen Bedeutung wie die Belegschaft der Gruben und Hütten, den erforderlichen Lebensschutz, die Aufbesserung ihrer miserablen Gesundheit zu gewähren, dann wird die Berggesetzreform Wirklichkeit werden. Behält aber die intransigente, nur auf den finanziellen Vorteil der Unternehmer bedachte Richtung in der Legislatur, wie früher, die Oberhand, so wird wieder Alles abgelehnt, und die Knappen haben sich dann ernstlich zu überlegen, wie und wann sie zur energischen Selbsthilfe schreiten.

Rüttenscheid-Essen.

Otto Hue.

### Gewerbegerichtliches.

**Wahlen.** Bei der am Sonntag, den 12. Mai, in Kassel stattgefundenen Gewerbegerichtswahl siegten die Kandidaten der freien Gewerkschaften mit 238 gegen 58 Stimmen, welche letztere eine von Ultramontanen aufgestellte sogenannte unparteiische Liste auf sich vereinigte. Die Verlegung der Wahl auf einen Sonntag ist ein erfreulicher Fortschritt und Beweis sozialer Einsicht seitens der Gemeindeverwaltung. Hoffentlich bewirkt dieses Beispiel, daß auch andere Gemeinden in dieser Weise der Arbeiterbevölkerung die Wahl erleichtern. In Kassel war infolge dieses Umstandes die Wahlbeteiligung um zwei Drittel gegenüber der vorigen Wahl gestiegen.

### Justiz.

**Die aufgelöste Zahlstelle der Glasarbeiter in Rieburg** ist durch Gerichtsbeschluss wieder freigegeben, und damit gewiß zum Leidwesen des Herrn Glasfabrikanten Hepe eine Korrektur der sehr eifrigen Polizeimaßnahmen erfolgt. Dagegen wurden die Leiter der Zahlstelle zu je M. 10 Strafe verurteilt, weil vier Lehrlinge als Mitglieder dem Verband angehörten. Es waren dies junge Leute im Alter von 18 Jahren, von denen die Leiter der Organisation glaubten, sie ständen nicht mehr im Lehrlingsverhältnis.

### Kartelle, Sekretariate.

**Die Soester Gewerkschaftskommission** giebt bekannt, daß die dortigen Gewerkschaften ihre Herberge nach dem Lokal des Hrn. Starmün, Osthofenstr. 15, verlegt haben. Die Gewerkschaftspresse wird um Bekanntheit dieser Mitteilung gebeten.

### Aus anderen Arbeiterorganisationen.

**Der Vorsitzende des christlichen Textilarbeiter-Verbandes**, Defant zu M.-Glabbach, und der Bezirksvorsitzer desselben Verbandes, Kaiser zu Rheydt, sind wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern verhaftet worden. Die Unterschlagungen sollen beim Auszahlen der Streikunterstützungen begangen worden sein. Von der Staatsanwaltschaft sind die Geschäftsbücher beschlagnahmt.